

Für
Ressourcen,
Agrarwirtschaft &
Naturschutz mit
Zukunft



PRAXIS HANDBUCH



Inhalt

<u>Vorwort</u>	04
<u>Stimme für die Artenvielfalt aus der Landwirtschaft</u>	06
<u>F.R.A.N.Z.-Projekt</u>	08
<u>F.R.A.N.Z.-Maßnahmensteckbriefe</u>	16
<u>Konzepte für die Biodiversitätsförderung</u>	60
<u>Finanzierung und Förderung</u>	76
<u>Sozioökonomische Herausforderungen</u>	84
<u>Literatur und weiterführende Informationen</u>	88
<u>Impressum</u>	90

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Erhalt der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften ist eine zentrale Voraussetzung für stabile Ökosysteme und eine langfristig tragfähige landwirtschaftliche Produktion.

Als wir im Jahr 2016 das F.R.A.N.Z.-Projekt ins Leben gerufen haben, hatten wir ein gemeinsames Ziel: Biodiversität in der Agrarlandschaft wirksam fördern – durch Maßnahmen, die sich in landwirtschaftliche Betriebe integrieren lassen und von Landwirt*innen umgesetzt werden können. Dafür gingen die Umweltstiftung Michael Otto und der Deutsche Bauernverband eine damals bemerkenswerte Allianz ein.

Das F.R.A.N.Z.-Projekt hat gezeigt, unter welchen Bedingungen Biodiversitätsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis umsetzbar sind und erfolgreich integriert werden können. Auf zehn typischen, intensiv wirtschaftenden Demonstrationsbetrieben in verschiedenen Regionen Deutschlands wurden mehr als 15 Maßnahmen gemeinsam erprobt und weiterentwickelt. Es handelte sich nicht um Versuchsbetriebe, sondern um landwirtschaftliche Unternehmen, die unter realen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeiten. Die Stärke des Projekts liegt im Brückenschlag zwischen Landwirtschaft, intensiver Beratung und umfassender ökologischer und ökonomischer Begleitforschung. Langjährige Monitoringdaten sowie einzelbetriebliche Kostenkalkulationen für Betriebe lagen in Deutschland bisher kaum vor.

Für jede Maßnahme galt ein Dreiklang: ökologisch wirksam, praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig. Nur Maßnahmen, die diese Anforderungen erfüllen, haben eine Perspektive für eine breite Anwendung. Langjährige Monitoringdaten belegen: F.R.A.N.Z. zeigt Wirkung.

Viele Lösungen sind im laufenden Betrieb entstanden: im Spannungsfeld von Produktionszielen, Biodiversitätszielen, Witterung und betrieblichen Abläufen. Dabei zeigte sich, dass kontinuierliche, betriebsindividuelle Biodiversitätsberatung wesentlich zum Erfolg und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen beiträgt.

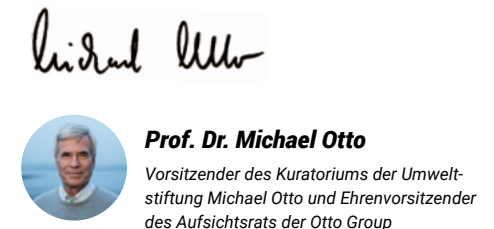
Dieses Handbuch richtet sich an Landwirt*innen und Berater*innen, die wirkungsstarke Biodiversitätsmaßnahmen konkret in der Agrarlandschaft umsetzen möchten. Darüber hinaus gibt das Handbuch der Verwaltung Hinweise zur finanziellen Ausgestaltung der Maßnahmen und zeigt auf, welche der erprobten Maßnahmen unter welchen Bedingungen wirken, und stellt einzelne Lösungsansätze der F.R.A.N.Z.-Begleitforschung für förderpolitische Herausforderungen dar.

Unser besonderer Dank gilt den Projektteilnehmenden, ihren Familien und Teams, für ihre Bereitschaft, neue Wege zu gehen und ihr Wissen zu teilen.

Wir sind stolz auf und dankbar für 10 Jahre ressortübergreifende Schirmherrschaft der Bundesministerien und für die Fördermittel des Bundesamtes für Naturschutz und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.



Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen
Bauernverbands e.V.



Prof. Dr. Michael Otto
Vorsitzender des Kuratoriums der Umwelt-
stiftung Michael Otto und Ehrenvorsitzender
des Aufsichtsrats der Otto Group



Stimme für die Artenvielfalt aus der Landwirtschaft

Im Laufe des Projekts haben wir unsere Erkenntnisse regelmäßig an die Verwaltung und die Politik herangetragen, um Einzug in die Landesprogramme und Impulse zur Ausgestaltung der 2. Säule zu generieren. Denn die Förderung der Biodiversität muss ein Betriebszweig werden.

Feldvogelstreifen im Mais,
Demonstrationsbetrieb
Magdeburger Börde

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor 10 Jahren habe ich mich für die Teilnahme am F.R.A.N.Z.-Projekt entschieden, um die Entwicklungen in der Agrarpolitik und die Ausgestaltung der biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Landwirtschaft aktiv mitzugestalten.

Besonders faszinierend finde ich den Feldvogelstreifen auf Maisflächen. Im gemeinsamen Austausch mit der F.R.A.N.Z. Betriebsberatung haben wir diese Maßnahme in unsere betriebliche Planung aufgenommen, da wir auf unserem Betrieb große Maisschläge haben, bei denen es sich besonders lohnt, Strukturvielfalt reinzubringen. Wir konnten mit den Feldvogelstreifen gute Habitate für Feldlerchen, Rebhühner, aber auch Hasen schaffen. Die F.R.A.N.Z. Begleitforschung hat im Rahmen eines Monitorings auf den im Projekt umgesetzten Feldvogelstreifen 5-mal höhere Feldlerchendichten als im Mais festgestellt.

Im Laufe des Projekts haben wir unsere Erkenntnisse regelmäßig an die Verwaltung und die Politik herangetragen, um Einzug in die Landesprogramme und Impulse zur Ausgestaltung der 2. Säule zu generieren. Denn Biodiversität muss ein Betriebszweig werden. Sie kann nur langfristig erhalten und gefördert werden, wenn die Maßnahmen auch individuell zum Betrieb passen und Naturschutz sowie Landwirtschaft gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen mit dem F.R.A.N.Z.-Praxishandbuch und viel Spaß beim Beobachten von Hasen, Feldvögeln, Tagfaltern und Co.

S. Borchert



Sven Borchert

F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter und Vizepräsident des
Landesbauernverbands Sachsen-Anhalt



F.R.A.N.Z.- Projekt



Admiral, Demonstrationsbetrieb Vorpommern

Seit 2016 entwickelt das Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft) gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben über 15 praxistaugliche Biodiversitätsmaßnahmen, um die Artenvielfalt in Agrarlandschaften zu erhalten und zu fördern.

Das Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. wird von der Umweltstiftung Michael Otto und dem Deutschen Bauernverband durchgeführt. Wissenschaftlich begleitet wird es durch die Thünen-Institute für Lebensverhältnisse in Ländlichen Räumen, Betriebswirtschaft und Biodiversität sowie die Universität Göttingen und das Michael-Otto-Institut im NABU. Die in den Projektregionen ansässigen Landesbauernverbände und deren Kulturlandschaftsstiftungen betreuen und beraten zum Teil mit weiteren Partnern vor Ort die Demonstrationsbetriebe.

Das Projekt umfasst ein Netz von zehn Demonstrationsbetrieben in ganz Deutschland. Um die Maßnahmen auch auf andere Betriebe bundesweit übertragen zu können, wurden für die jeweilige Region typische landwirtschaftliche Betriebe eingebunden.

Ein besonderer Fokus des F.R.A.N.Z.-Projekts liegt darauf, dass alle Maßnahmen sowohl ökologisch wirksam als auch ökonomisch tragfähig und praktikabel sind. Betriebsleiter, Biodiversitätsberatende und die begleitende Forschung arbeiten im Dialog auf Augenhöhe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Maßnahmen, um ihre Übernahme in betriebliche Abläufe sicherzustellen und weiter zu optimieren.

225+Hektar Maßnahmen-
fläche jährlich
umgesetzt**3.000+**Hektar Fläche
wird jedes Jahr
kartiert**73.000+**Vögel
gesichtet**50+**Menschen
arbeiten aktuell
im Projekt**20+**wissenschaftliche
Publikationen
veröffentlicht

Das langfristig angelegte ökologische Monitoring ermöglicht es, die Wirksamkeit der Maßnahmen für spezifische Zielarten sowie die gesteigerten Effekte von einer Kombination unterschiedlicher Maßnahmen wissenschaftlich zu belegen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit beeinflusst Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Praxis-tauglichkeit. Das betriebswirtschaftliche Monitoring bietet Empfehlungen für die finanzielle Ausgestaltung von Biodiversitätsmaßnahmen. Die praktischen Erfahrungen der Betriebsleiter und die sozioökonomische Forschung führen zu konkreten Erkenntnissen und Empfehlungen zum Abbau von Hemmnissen im bestehenden Förder- und Ordnungsrecht sowie zur Entwicklung effizienter Optimierungen.

Die Übertragung der Maßnahmen in die Breite der Landwirtschaft gelingt durch ihre Aufnahme in Förderprogramme der Bundesländer sowie durch die Implementierung in weiterführenden Projekten mit Fokus auf Agrarbiobiodiversität.

Hier setzt F.R.A.N.Z. an und steht im Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, um Impulse in die Agrar- und Umweltpolitik zur Ausgestaltung der 2. Säule-Maßnahmen zu geben.

Mehr Infos zum
Austausch mit
der Politik auf
der Grünen
Woche 2026



Brache

© Liesa Schnee

Erbsenfenster

© Georg Schönharting

Blühendes Vorgewende

© Liesa Schnee

Blühstreifen
in Varianten

© Anna Plannenbergl

Extensivgetreide
mit/ohne Untersaat

© Holger Pfeffer

Extensivgrünland

© Dominik Himmeler

Alle F.R.A.N.Z.- Maßnahmen

Ökologisch wirksam.
Ökonomisch tragfähig.
Praxistauglich.

Feldvogelinsel

© Carsten Krüger

Feldlerchenfenster

© Klaus Diehl

Feldvogelstreifen im Mais

© Philip Hünke

Altgrasstreifen

© Dominik Himmeler

Oberbodenabtrag

© Umweltstiftung Michael Otto

Insektenwall

© Liesa Schnee



© Deutscher Bauernverband



Übertragungstermin mit Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen
Dr. Martin Berges auf dem Demonstrationsbetrieb Kölner Bucht 2025

© Eilken Bauer

Konkrete Übertragungen von F.R.A.N.Z.- Maßnahmen in Länderprogramme

Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 2. Säule GAP (2023-2027)

Mecklenburg-Vorpommern

- „Getreide mit doppelten Reihenabstand“ (vergl. mit F.R.A.N.Z.-Extensivgetreide)
- „Mehrjährige Blühflächen“ (evtl. von F.R.A.N.Z. beeinflusst)
- Programm „Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung“ (evtl. von F.R.A.N.Z. beeinflusst)

Brandenburg

- „Feldvogelinsel“ (= Bracheinsel) in Kulturlandschafts (KULAP)-Förderung, ist mit ähnlichen Maßgaben aktuell förderfähig im landesfinanzierten Vertragsnaturschutz. Im KULAP kann zurzeit keine Neubeantragung stattfinden
- „Luzernestreifen“ (F.R.A.N.Z. Spezialmaßnahme) im Kooperativen Naturschutz (Kooperative Lebuser Platte mit ca. 150 ha Anwendungsumfang)

Sachsen-Anhalt

- „Erbsenfenster“
- „Extensiver Wintergetreidestreifen“ (angelehnt an F.R.A.N.Z.)
- „Sommergetreidestreifen mit Untersaat“ (angelehnt an F.R.A.N.Z.)

Niedersachsen

- „Feldvogelfenster“
- „Feldvogelinsel z.B. für Kiebitze“

F.R.A.N.Z.-ähnliche Maßnahmen in Länderprogrammen, die nicht eindeutig auf Übertragungsgespräche des Projekts zurückzuführen sind, u.a.:

- Bayern
- Baden-Württemberg

Projekte und Kooperationen mit Bezug zum Projekt u.a.:

- Qualitätssicherung – Maßnahmenkatalog für Biodiversität im Modul Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN)
 - ▶ Übernahme der Maßnahme F.R.A.N.Z.-Blühende Vorgewende
- Verbundprojekt „Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen in verschiedenen Agrarlandschaften Deutschlands nach dem niederländischen Ansatz“ (MoNaKo)
- FABIAN-Projekt (Förderung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens)
 - ▶ Verwendung des F.R.A.N.Z.-Insektenwalls
 - ▶ Maßnahmen in Anlehnung u.a. an die F.R.A.N.Z.-Feldvogelinsel und den F.R.A.N.Z.-Blühstreifen
- KOMBI-Projekt – Agrarnaturschutz wird kooperativ
 - ▶ Umsetzung der F.R.A.N.Z.-Feldvogelinseln
- Kulturlandstiftungen
 - ▶ Artenschutzrechtlicher Ausgleich in Sachsen-Anhalt mit F.R.A.N.Z.-Feldvogelstreifen und F.R.A.N.Z.-Erbsenfenster für die Feldlerche
- Unternehmen: u.a. Artenglück setzt F.R.A.N.Z.-Blühstreifen um
- Marktplatz: Agora Natura (zukünftig)

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesumweltministerin Steffi Lemke zu Besuch auf dem Demonstrationsbetrieb Havelland 2024



Im Austausch mit Generaldirektorin Florika Fink-Hooijer der Generaldirektion Umwelt auf dem Demonstrationsbetrieb im Havelland 2023



F.R.A.N.Z.- Maßnahmen- steckbriefe

2

Die Anforderungen an die im F.R.A.N.Z.-Projekt erprobten Maßnahmen sind ökologische Wirksamkeit, ökonomische Tragfähigkeit und Praxistauglichkeit. Auf dieser Grundlage entwickelten Wissenschaftler*innen, Biodiversitätsberater*innen und Landwirte gemeinsam die Ausgestaltung von über 15 Biodiversitätsmaßnahmen weiter.

Feldwespen am Fenchel,
Demonstrationsbetrieb
Rheinhessen

Die betriebsindividuelle Wahl der umgesetzten F.R.A.N.Z.-Maßnahmen erfolgte im engen Austausch mit den Betriebsleitern und der Biodiversitätsberatung. Beachtet wurden hierbei Standort- sowie Betriebsfaktoren. Für die wissenschaftlichen Analysen mussten zudem mindestens drei Replikate auf mindestens drei Betrieben zu jeder Maßnahme umgesetzt werden. Die projektgebundene Finanzierung ermöglichte es, die Maßnahmen unabhängig von bestehenden politischen Förderinstrumenten zu erproben und damit neue Ansätze ohne regulatorische Einschränkungen zu testen.

Im Verlauf des Projekts wurden die Maßnahmen kontinuierlich evaluiert und in einem Fall aufgrund nicht ausreichend nachweisbarer ökologischer Wirksamkeit wieder verworfen. Im gleichen Zuge wurden insbesondere in den Jahren 2023-2026 weitere Maßnahmen aufgenommen, deren Wirksamkeit auf bekannten Studien basieren und nicht im Projekt gemonitort wurden (siehe Kapitel 2.3 Spezialmaßnahmen).

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen? Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über die F.R.A.N.Z.-Maßnahmen.



Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume





Überjähriger strukturreicher Blühstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in Vorpommern

2.1 Ackermaßnahmen

Drei Varianten von Blühstreifen

Mehr
Infos zur
Umsetzung
finden
Sie hier:



Maßnahmenbeschreibung

- Blühstreifen lassen sich vielfältig gestalten: als strukturreiche Flächen mit differenzierter Pflege, als mehrjährige Bestände für die Überwinterung oder als Streifen, die zur Biomassennutzung geerntet werden.
- Bei jeder Ausführung steht die Förderung der Biodiversität und die Bereitstellung von Nahrungs- und Lebensräumen für eine Vielzahl von Wildtieren im Vordergrund.



Standorte

- Geeignet sind Feld- und Wegränder, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- **Nicht geeignet sind**
 - Vernässungsgefährdete Standorte → schlechte Keimung.



Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 5 Jahre).
- Breite: Mindestbreite 12 m, ganze Flächen oder Teilflächen (z. B. zur Schlagbegradigung).
- Die Maßnahme wird mittig im Schlag oder auch am Feldrand umgesetzt.
- Die Einsaat des Streifens mit einer regionalen, artenreichen Blümmischung (Empfohlen: mind. 25 Wildarten) erfolgt im Frühjahr (idealerweise Ende März - Mitte Mai, spätestens jedoch 31. Mai) oder im Herbst (idealerweise Anfang September, Winterfeuchtigkeit für Wildarten optimal).
- Teilnachsaten sind nach 2 - 3 Jahren auf 50 % – maximal 70 % der Maßnahmenfläche möglich.
- Die Regelmäßigkeit der Pflege unterscheidet sich zwischen den drei Varianten.
- Ein rücksichtsvolles Befahren der Maßnahmenfläche ist nur zur Pflege der Fläche oder angrenzender Flächen zwischen dem 15. August und dem 20. März möglich.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es für folgende Punkte einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden Beratungsstellen (siehe QR-Code auf Seite 89).
 - Bei großem Unkrautdruck kann auch außerhalb des Pflegezeitraumes eine Mahd / Schröpfschnitt in 20 - 40 cm Höhe auf Teilflächen (max. 70 %) erfolgen.
 - Bei einer Neuansaat oder Pflegemaßnahme außerhalb des oben genannten Zeitraums (bspw. aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse).
 - Im Ausnahmefall können Selektivherbizide zur punktuellen Unkrautbekämpfung eingesetzt werden.
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 01. September.
- Auf mind. 30 % der Gesamtfläche muss bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Winterruhe eingehalten werden. Danach ist der Umbruch der kompletten Fläche möglich.

Variante I

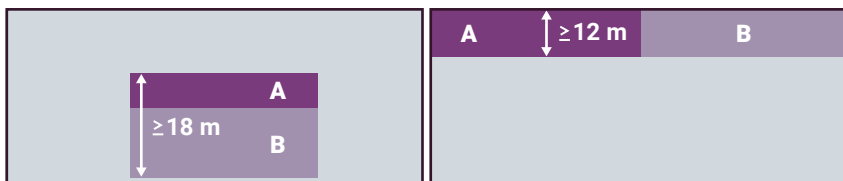
Mehrfährige Blütmischung ohne Biogasnutzung

- Keine Düngung.
- In dieser Variante ist keine regelmäßige Pflege vorgesehen. Ein niedriger, sich nicht verfilzender Blühstreifen braucht mehrere Jahre lang nicht geschnitten oder gemulcht werden.
- Je nach Standort und Wüchsigkeit kann ein angepasstes Schnittregime die Qualität des Blühstreifens jedoch erhöhen. Insgesamt sollte der Streifen nicht mehr als einmal im Jahr geschnitten / gemulcht werden, und maximal auf 70 % der Fläche.
- Die Pflege sollte im Zeitraum zwischen 15. Februar und dem 31. März erfolgen.

Variante II

Strukturreicher Blühstreifen

- Keine Düngung.
- Bodenbearbeitung und / oder Teilnachsaat, wenn die Vielfalt und Qualität der Samenbank nicht ausreichen: Neuansaat einer Teilfläche (wie im Folgenden beschrieben) um offenen Boden für Ackerwildkräuter und Neuaufwuchs von Pflanzen zu gewährleisten.
- Die Pflege sollte nie auf der gesamten Fläche gleichzeitig stattfinden. Hierfür wird der Blühstreifen quer in zwei Teile geteilt (im Verhältnis 50:50, wenn es praktikabler ist auch bis 30:70). Ab einer Streifenbreite von mehr als 18 m ist auch eine Längsteilung möglich.



Variante III

Blütmischung mit Nutzung für die Biogasanlage

- Einsaat kann auch mit einer artenreichen Biogasblütmischung erfolgen (z.B. „BG70“ von Saaten Zeller).
- Organische Erhaltungsdüngung möglich.

- Die Mahd und der Abtransport des Aufwuchses sind ab dem 15. Juli möglich.
- Mind. 30 % des Streifens oder der Flächen müssen über den Winter stehen bleiben – der Streifen / die Flächen können ab März des Folgejahres gemulcht werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

Variante I: Mehrjähriger Blühstreifen

- Durch die mehrjährige Anlage wird neben dem Blühaspekt ein wichtiges Überwinterungshabitat geschaffen und eine Grundlage für stabile Lebensgemeinschaften gesetzt.
- Strukturvielfalt.

Variante II: Strukturreicher Blühstreifen

- durch die wechselnde Pflege und Bodenbearbeitung werden gestaffelte Strukturen und Bodenlücken geschaffen. Dadurch wird Platz für neu keimende Wildkräuter, sowie Nahrung und Deckung für zahlreiche Wildtiere geboten.

Variante III: Biogas-Blühstreifen

- Durch die Ernte der Biomasse werden wirtschaftliche Nutzung und ökologische Funktion miteinander verbunden, eine lange Blühphase versorgt die Bestäuber.

Generell

- Das Nebeneinander von vorjähriger und frisch ausgetriebener Vegetation schafft ein reichhaltiges Angebot an Nahrung und Lebensräumen – hiervon profitieren Feldvögel insbesondere Rebhühner, Bestäuber, Feldhasen, Amphibien und andere Insekten.
- (Wild-)Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber profitieren von der langen Blütezeit.
- Die dichte Vegetation bietet anderen Insekten und Wildtieren Deckung.
- Durch den teilweisen Verbleib der Vegetation finden Insekten geeignete Überwinterungspplätze und Feldvögel ausreichend Nahrung im Winter.
- Mindestbreite 12 m. Durch flächige Blühstreifen wird für Bodenbrüter, wie das Rebhuhn, Schutz vor Prädatoren geboten. Hier sollte eine Mindestbreite von 20 m angesetzt werden.



© Liesa Schnee

Blühendes Vorgewende, u. a. mit Weißklee, Rotklee und Hopfenklee, auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

2.1 Ackermaßnahmen

Blühendes Vorgewende (mit Einsaat)



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Blühenden Vorgewende können kostengünstig Nahrungsressourcen für Bestäuber und Rückzugsmöglichkeiten für weitere Insekten geschaffen werden.
- Gleichzeitig ist ein Befahren der Flächen möglich.
- Da das Vorgewende in manchen Kulturen ungenutzt bleibt und in der Regel ertragsschwächer ist, werden diese Flächen durch die Maßnahme aufgewertet.



Standorte

- Das Blühende Vorgewende wird an Schlagrändern angelegt.

Inkarnatklee

© Deutscher Bauernverband

Schwabenschwanz

© Liesa Schnee



Umsetzung

- Das Vorgewende wird mit einer feinkörnigen Leguminosen-Mischung aus mindestens vier Arten eingesät, z. B. verschiedene Kleearten (Gelb-, Horn-, Rotklee oder Luzerne) und Esparsette.
- Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Die Breite des Vorgewendes beträgt 6 - 15 m, je nach Arbeitsbreite.
- Das Vorgewende kann bei normaler Bearbeitung der Flächen befahren werden.
- Das Mulchen bzw. die Mahd und Nutzung des Aufwuchses ist erlaubt, sollte jedoch (außer zur Unkrautunterdrückung) mit einem zeitlichen Abstand von mindestens 8 Wochen passieren.
- Das Vorgewende kann ab dem 01. September umgebrochen werden. Ein späterer Umbruch oder der Erhalt über mehrere Jahre wird aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Bestäuber, Feldvögel und Amphibien finden im blühenden Vorgewende reichlich Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten, denn die verschiedenen Kleearten bieten einen langanhaltenden Blühaspekt und leisten eine rasche Bodenbedeckung.
- Amphibien und Insekten profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Unser F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter Jürgen Maurer stellt die Maßnahme auf YouTube vor:



JÜRGEN MAURER (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Blühende Vorgewende schaffen nicht nur einen Blühaspekt für Insekten und Niederwild, sondern können auch bei Wendemanövern in der Feldarbeit genutzt werden. Ansonsten werden sie geschont und der Natur überlassen. Neben einem Pflegeschnitt sollte das blühende Vorgewende bei vermehrtem Ungräser- und Unkrautwachstum nochmal neu angelegt werden.



Brachestreifen auf dem Demonstrationsbetrieb im Havelland

2.1 Ackermaßnahmen

Brache (Schwarzbrache)



Maßnahmenbeschreibung

- Die Brache oder Schwarzbrache ist eine einfache und kostengünstige Möglichkeit der Natur mehr Raum zu geben.
- Nach dem Umbruch wird sie der Selbstbegrünung überlassen und bietet vielen Offenlandarten einen ungestörten Lebensraum.



Standorte

- Am Feldrand oder in der Feldmitte möglich:
 - **Feldrand:** Förderung der in der Samenbank befindlichen Pflanzen (Ackerbegleitflora).
 - **Feldmitte:** Durch die Struktur werden Habitate für Vogelarten der offenen Feldflur geschaffen (Abstand zu vertikalen Strukturen von mind. 50 m).
- Möglichst magere Standorte (≤ 40 Bodenpunkte, um dem Aufkommen von Problemunkräutern vorzubeugen).

- Keine erosionsgefährdeten Flächen.
- Keine Flächen mit hohem Potenzial zur Verunkrautung (z. B. mit Ampfer, Quecken, Disteln).



Umsetzung

- Breite: Mindestbreite 12 m als Streifen oder Fläche.
- Jährliche Bodenbearbeitung möglichst im Januar / Februar, generell aber ab dem 01. September bis zum 20. März möglich (Eggen, Fräsen, Pflügen, Grubbern).
- Keine Einsaat, sondern Aufwuchs durch Selbstbegrünung.
- Bis zu 5 Jahren Standdauer möglich.
- Befahrung der Maßnahmenfläche nur im Rahmen der Pflegemaßnahmen erlaubt.
- Verwertung des Aufwuchses sowie Bodenbearbeitung zur Einsaat einer Folgekultur ab dem 01. September möglich.
- Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Ackerwildkräuter können sich in den offenen Bodenstellen bzw. lückenhaften, lichten Pflanzenbeständen entwickeln, aussamen und damit ihr Verbreitungspotenzial erhöhen.
- Die Maßnahme dient Vögeln und Insekten als Nahrungs- und Bruthabitat.
- Amphibien können die Brachflächen aufgrund der langen Bearbeitungsruhe ungestört als Wanderkorridore nutzen, um zu ihren Laichgewässern zu gelangen.

Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter
Peter Kaim stellt
die Maßnahme auf
YouTube vor:



PETER KAIM (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Die Brache ist die einfachste und natürlichste Art mehr Biodiversität zu schaffen. Sie eignet sich vor allem für magere Böden und Restflächen.





Insektenwall mit blühenden Pufferstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

2.1 Ackermaßnahmen Insektenwall



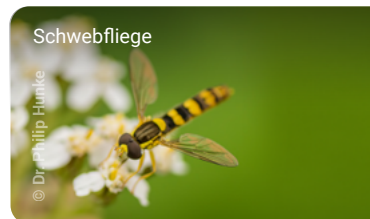
Maßnahmenbeschreibung

- Der Insektenwall ist ein Erdhügel, der von zwei Blühstreifen umgeben ist und auf intensiv genutzten Flächen einen kleinstrukturierten Lebensraum für Insekten und andere Gliederfüßer schafft.
- Die permanent angelegte Struktur des Walls ist dazu auch Nahrungs- und Lebensraum für viele andere Tierarten wie dem Rebhuhn.



Standorte

- Im Feld oder an den Feldrand zwischen zwei bewirtschafteten Schlägen.
- Feldränder mit qualitativ minderwertigen Randstrukturen.
- Keine Wald- oder Wiesenränder, da Bodennister auf sonnigen, sich schnell erwärmenden Standorten besonders begünstigt sind.



Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 5 Jahre).
- Breite: zwischen 8 und 14 m breiter Streifen außerhalb des Vorgewendes.
- Davon 1,5 - 2 m breiter und 0,3 - 0,5 m hoher Erdhügel in der Mitte (Aufhäufeln mit dem Pflug oder einer Spargeldammfräse).
- 3 - 6 m Pufferstreifen mit Blümmischung rechts und links angrenzend.
- Die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt.
- Das Befahren der Maßnahmenfläche ist nicht erlaubt, außer zur Pflege.
- Jedes Jahr wird (im Wechsel) eine Hälfte im Spätsommer (01. - 30. September) gemulcht, um offene Strukturen zu erhalten. Dabei wird einer der Blühstreifen und ggf. auch der Wall bearbeitet.
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr nicht vor dem 01. September.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Hauptsächlich soll diese Struktur den Laufkäfern als Habitat dienen und deren erfolgreiche Überwinterung im Feld ermöglichen.
- Zudem wird anderen Insekten wie Tagfaltern und Wildbienen sowohl ein Nahrungs- als auch ein Reproduktionshabitat geschaffen (Blütenangebot, offene und ungestörte Stellen zur Überwinterung und für bodennistende Arten).
- Auch Feldhasen und Feldvögel wie Rebhuhn und Feldlerche profitieren von der Struktur.

Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter Marco
Gemballa stellt die
Maßnahme auf
YouTube vor:



JOCHEN HARTMANN (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Eine Kombination aus komplexen und einfach umzusetzenden Maßnahmen fördert eine Bandbreite an unterschiedlichen Zielarten. Besonders spannend finde ich hierbei den Insektenwall.





Feldvogelinsel auf dem Betrieb im Havelland, Brandenburg

2.1 Ackermaßnahmen

Feldvogelinsel für Offenlandarten



Kiebitz

© Dr. Philip Hünke



Maßnahmenbeschreibung

- Die Feldvogelinsel ist eine einjährige Brache, die vorzugsweise an natürlichen Senken oder Nassstellen im Acker angelegt wird.
- Offenlandarten wie der Kiebitz nutzen die Fläche als Brutstelle sowie als Nahrungs- und Deckungshabitat.



Standorte

- Geeignet sind temporär wasserführende Senken und Acker-Fehlstellen, an denen bereits Feldvögel gesichtet wurden.
- Die Inseln sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand zu vertikalen Strukturen) angelegt werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die niedrige Vegetation und der vernässte Boden bieten geeignete Brutbedingungen für bodenbrütende Feldvögel wie Kiebitz, Grauammer, Feldlerche und Rebhuhn.
- Feldvögel finden hier außerdem Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung.
- Bei vernässten Standorten mit Selbstbegrünung und jährlicher Bodenbearbeitung dient die Maßnahme auch Amphibien als Rückzugsort.



SABINE GEHRLIN (F.R.A.N.Z.-Betriebsberaterin)

Den größte Erfolg bei der Anlage der Feldvogelinsel hatten wir, wenn wir flexibel reagieren konnten und an die örtlichen Gegebenheiten sowie die aktuellen Witterungsbedingungen wie z.B. den aktuellen Grundwasserstand in den Senken im Frühjahr anpassen konnten. Denn dann arbeiten wir mit der Natur.

Feldlerchenfenster im Getreideschlag auf dem Demonstrationsbetrieb Rheinhessen

2.1 Ackermaßnahmen

Feldlerchenfenster



Maßnahmenbeschreibung

- Das Feldlerchenfenster ist eine einfache Maßnahme, Feldlerchen und anderen Feldvögeln einen ungestörten Brutplatz in dichten Kulturpflanzen-Beständen zu schaffen. Auch anderen Wildtieren, wie dem Feldhasen, bietet die Maßnahme einen Rückzugsort.



Standorte

- Geeignet sind ackerbauliche Gunststandorte mit dichtem Bestand.
- Die Fenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden. Der Abstand sollte ca. 50 m betragen, zu großen Bäumen bzw. Strommasten ca. 100 m.



Umsetzung

- Die Fenster werden im Wintergetreide oder Raps durch das kurze Anheben der Drillmaschine angelegt.
- Pro Hektar werden zwei Feldlerchenfenster angelegt. Jedes Fenster ist 20 m² groß.
- Die Fenster werden einjährig angelegt mit variablen Standorten.
- Die Fenster müssen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln auf dem Schlag nicht ausgespart werden.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Fenster dienen als Landeplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel, von dort aus suchen sie sich Brutplätze im umgebenden Feld.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.



Feldlerche



Feldhase

FRIEDHELM DICKOW (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Feldlerchenfenster lassen sich grundsätzlich in jedem Weizen- oder Wintergerstenfeld anlegen.



Erbsenfenster für die Feldlerche auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

2.1 Ackermaßnahmen

Erbsenfenster für Feldvögel

Erbsenfenster,
Demonstrationsbetrieb
Ostwestfalen-Lippe

© Georg
Schoenharting



Maßnahmenbeschreibung

- Bei dem Erbsenfenster handelt es sich um eine kleine Erbsenfläche innerhalb eines Getreidefeldes.
- Die Fläche bietet einen idealen Brutplatz für die Feldlerche und andere Feldvögel sowie einen Rückzugsort für weitere Wildtiere.
- Sie bietet außerdem einen zusätzlichen Blühaspekt in der Landschaft.



Standorte

- Geeignet sind mittlere und gute Standorte mit dichtem Bestand.
- Die Erbsenfenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden. Ein Abstand von ca. 50 m sollte eingehalten werden, zu großen Bäumen und Strommasten etwa 100 m.



Umsetzung

- Die Fenster werden mit einer Größe von min. 1600 m² in der Mitte eines Wintergetreide- oder Rapsschlags angelegt. Eine Seite des Fensters muss eine Mindestlänge von 35 m haben. Es wird ein Fenster pro 5 ha angelegt.
- Die Maßnahme ist einjährig, wobei die Standorte der Fenster jährlich variieren können.
- Die Einsaat mit Erbsen erfolgt im Frühjahr oder Herbst. Dichte und Zeitpunkt der Einsaat sind vergleichbar mit kommerziellen Erbsenbeständen.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel in den Erbsenfenstern wird verzichtet.
- Bis zum 15. August müssen die Fenster ungestört bleiben. Erst danach kann eine Ernte / Mulchen und der Umbruch stattfinden.
- Eine Fahrspur innerhalb der Fläche ist erlaubt.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Erbsenfenster dienen Feldlerchen und anderen Feldvögeln als Brutflächen, da sie hier Schutz vor Prädatoren finden.
- Durch den langen Verbleib der (nicht geernteten) Erbsen auf der Fläche kann auch die 2. und 3. Brut noch hochgezogen werden.
- Auch Feldhasen nutzen die Erbsenfenster als Rückzugsort.

Unsere F.R.A.N.Z. Betriebsberaterin Dr. Mirjam Seeliger und Betriebsleiter Jochen Hartmann stellen die Maßnahme auf YouTube vor:



SVEN BORCHERT (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Erbsenfenster bieten vielen Feldvogelarten Nahrung und Schutz vor Räubern zugleich.



Feldvogelstreifen auf Maisflächen auf dem Demonstrationsbetrieb in Oschersleben, Sachsen-Anhalt

2.1 Ackermaßnahmen

Feldvogelstreifen auf Maisflächen



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Feldvogelstreifen auf Maisflächen werden Brutplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel sowie Rückzugsorte für Feldhasen geschaffen.
- Die Streifen können als Brache der Selbstbegrünung überlassen werden oder für den Anbau von Extensivgetreide oder anderen Sommerkulturen genutzt werden.



Standorte

- Die einjährige Maßnahme wird inmitten von Maisschlägen angelegt.
- Die Streifen sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden. Zu großen Bäumen und Strommasten sollte ein Abstand von etwa 100 m eingehalten werden.



Umsetzung

- Die Streifen werden einjährig im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt.
- Breite: Mindestbreite 12 m.
- Es erfolgt eine vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis zum 31. März. Witterungsbedingte Ausnahmen sind bis zum 10. April möglich.
- Die Ernte oder Umbruch auf der Fläche ist nach dem 01. August möglich. Witterungsbedingte Ausnahmen sind ab dem 20. Juli möglich. Die ökologische Wirksamkeit wird deutlich gesteigert, wenn die Streifen bis zum 28. Februar stehen gelassen werden.

Für die Anlage der Streifen gibt es drei Varianten:

1. Selbstbegrünte Brache

- Der Streifen wird bei der Bodenbearbeitung ausgelassen und mindestens bis zum 31. Juli der Selbstbegrünung überlassen.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird nicht befahren.

2. Extensiver Getreideanbau

- Die Aussaat von Sommer- oder Wintergetreide des Streifens mit halber Saatstärke erfolgt spätestens bis zum 31. März.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Ab dem 01. August kann der Streifen geerntet werden.
- Wird auf die Ernte verzichtet, bietet die Maßnahme eine gesteigerte ökologische Wirkung, da im Januar und Februar Samen für den „Hunger Gap“ geboten werden. Der Umbruch der Fläche erfolgt dann ab dem 28. Februar des Folgejahres.

3. Streifenanbau mit anderen Sommerkulturen

- Die Bodenbearbeitung und Aussaat erfolgen bis spätestens zum 31. März.
- Es werden erntefähige Sommerungen wie Leindotter oder Erbse mit normalem Saatzeilenabstand ausgesät.
- Der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Form einer einmaligen Herbizidgabe ist erlaubt.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Streifen bieten geschützte Brutplätze für Feldlerchen und Schafstelze. Für andere Feldvögel wie Gold- und Graumammer bieten sie wichtige Nahrungs- und Rasthabitate.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.
- Die drei Varianten sind nach ihrer ökologischen Wirksamkeit sortiert. Werden die Streifen der Variante I und II über den Winter bis zur nächsten Sommerkultur stehen gelassen sind sie als „dunkelgrün“ anzusehen. Insbesondere auch die Samen des Extensivgetreides bieten dann Futter für den „Hunger Gap“ im Januar und Februar.

Unser F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter Sven Borchert stellt die Maßnahme auf YouTube vor.



DR. JENS BIRGER (F.R.A.N.Z.-Betriebsberater)

Feldvogelstreifen bieten eine sehr gute Möglichkeit, um eine wirksame Maßnahmenfläche entfernt von Randeinflüssen in arten- und strukturarmen Maisschlägen anzulegen. Eine Codierung der Streifen als Bejagungsschneise ermöglicht eine einfache Integration in den Agrarantrag.



2.1 Ackermaßnahmen

Extensivgetreide ohne Untersaat



Maßnahmenbeschreibung

- Ein lichter Getreidebestand zeichnet sich durch einen erhöhten Abstand zwischen den Saatzeilen aus.
- Somit entstehen Freiräume, welche in Kombination mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel der Förderung seltener Ackerwildkräuter sowie als Brutplätze und Nahrungsangebot für Feldvögel dienen.



Standorte

- Geeignet sind magere Standorte mit ≤ 40 Bodenpunkten.
- Anlage auch im Vorgewende möglich.



Umsetzung

- Das Winter- bzw. Sommergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und mit nur halber Saatstärke gedrillt.
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlagebene als auch in Streifenform angelegt werden.
- Mindestbreite 15 m, ganze Flächen oder Teilflächen.
- Ab der Aussaat Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngung.
- Ausnahme: Einsatz selektiv wirkender Herbizide, z. B. bei einem hohen Unkrautdruck von Acker-Kratzdistel. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden Beratungsstellen (siehe QR-Code auf Seite 89).
- Mechanische Unkrautregulierung (z. B. Striegel) bis zum 20. März möglich.
- **Es gibt drei verschiedene Optionen zur Ernte ab dem 01. Juli:**
 1. Ernte (bei voller Getreidereife) und Umbruch.
 2. Ernte und Stoppelbrache stehenlassen.
 3. Extensivgetreide über Winter stehenlassen (mind. bis zum 28. Februar).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Der lichte Getreidebestand in Kombination mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel fördert das Vorkommen von Ackerwildkräutern (z. B. Klatschmohn und Feldrittersporn).
- Ackerwildkräuter bieten Nahrung für Bestäuber und andere Insekten.
- Offener Boden schafft Lebensraum für Nützlinge (z. B. Marienkäfer und Laufkäfer).
- Geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel (z. B. Feldlerchen und Grauammer).
- Nahrungshabitat für Amphibien und Greifvögel.



© Deutsches Bauernverbund

Grauammer



© Philip Hunke

HENDRIK SPECHT (F.R.A.N.Z.-Betriebsberater)



Das Extensivgetreide kann sowohl als Sommergetreide als auch Wintergetreide für bestimmte Arten unglaublich förderlich sein, wenn die Lage in der Feldflur gut gewählt ist und auch die Getreidesorte genügend Licht und Wärme an den Boden lässt. Der Reihenabstand und die Getreidehöhe sind hierbei von zentraler Bedeutung.



Extensivgetreide mit blühender Untersaat auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

2.1 Ackermaßnahmen

Extensivgetreide mit blühender Untersaat



Maßnahmenbeschreibung

- Ein lichter Getreidebestand zeichnet sich durch einen erhöhten Abstand zwischen den Saatreihen aus.
- Darüber hinaus bietet eine blühende Untersaat im Getreide neben Vorteilen wie der Verbesserung von Bodengefüge und -fruchtbarkeit vor allem durch ein langanhaltendes Blühangebot eine Nahrungsquelle für Bestäuber.



Standorte

- Nicht geeignet sind Flächen mit hohem Potenzial zur Verunkrautung mit Ampfer, Quecken oder Disteln.
- Durch die Untersaat ist eine Anlage auch auf wüchsigeren Standorten möglich.



Umsetzung

- Das Winter- bzw. Sommergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und mit nur halber Saatstärke gedreht.
- Mind. 4 blühende Arten in der Untersaat. Grundmischung im Projekt besteht aus: Gelb-, Horn-, Rotklee und Leindotter. Andere Mischungen sind möglich.
 - Kleearten bieten langanhaltenden Blühaspekt und sind relativ niedrigwüchsig.
 - Leindotter bietet Pollen für Wildbienen und kann geerntet werden.
 - Für die Kombination mit Roggen werden andere Mischungen empfohlen (z. B. Esparsette, Kornblume und Klatschmohn).
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlagebene als auch in Streifenform angelegt werden.
- Mindestbreite 15 m, ganze Flächen oder Teilflächen.
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngung.
- Ausnahme: Einsatz selektiv wirkender Herbizide, z. B. bei einem hohen Unkrautdruck von Acker-Kratzdistel, ist möglich. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden Beratungsstellen (siehe QR-Code auf Seite 89).
- Mechanische Unkrautregulierung (z. B. Striegel) bis zum 20. März oder zur Aussaat der Untersaat möglich.
- Getreideernte ab dem 01. Juli, Umbruch der Fläche ist ab dem 01. September möglich. Je später der Umbruch, desto besser.
- Nutzung des Untersaat-Aufwuchses möglich (Mahd nach der Getreideernte, am besten nach dem die Untersaat erneut geblüht hat).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Langanhaltendes Blühangebot bietet Nahrung für Bestäuber.
- Geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für Feldvögel (z. B. Feldlerchen und Grauammer).
- Nahrungshabitat für Amphibien und Greifvögel.



Unsere F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter Gernot Lindemann-Berk und Jochen Hartmann stellen die Maßnahme auf YouTube vor:



HENDRIK SPECHT (F.R.A.N.Z.-Betriebsberater)

Die Untersaat mit Leguminosen hat sich speziell bei Wintergetreide bewährt, da der Auflauf bei der Herbstansaat eine bessere Feuchtigkeitsversorgung sicherstellt. Niederwüchsige Kleearten sind hierbei zu bevorzugen, damit das Getreide zur Ernte nicht überwachsen wird.



Altgrasstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu

© Dominik Hühner

2.2 Grünlandmaßnahmen

Altgrasstreifen



Maßnahmenbeschreibung

- Der Altgrasstreifen ist ein Grünlandstreifen mit höherer Vegetation, der nach der Mahd des restlichen Feldes stehen bleibt.
- Er bietet Brutplätze für verschiedene Wiesenvögel und ist Nahrungshabitat und Rückzugsort vieler weiterer Wildtiere.



Standorte

- Nicht geeignet sind Höchstertragsstandorte, da es dort leicht zur Verfilzung der Fläche kommen kann.
- Geeignet sind Standorte, auf denen Hochstauden vorkommen (z. B. Mädesüß, Engelwurz, Schlangenknotterich, Großseggen, Königskerze, ...).
- Optimal ist die Anlage entlang von Gräben, Zäunen, Hecken, Waldrändern.
- Geeignet sind auch steile oder schwierig zu bewirtschaftende Flächen.



Umsetzung

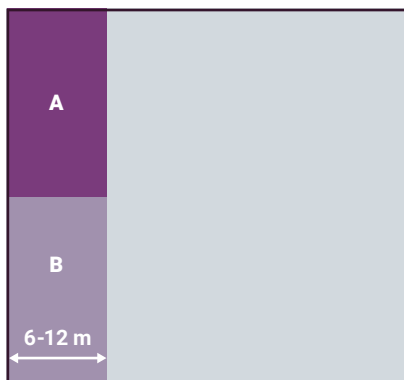
- Die 6 - 12 m breiten Streifen werden in bzw. am Rand einer Grünlandfläche angelegt.
- Die Maßnahme verbleibt mehrere Jahre an der gleichen Stelle.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- **Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:**

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.
- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet. Eine Beweidung ist ebenfalls möglich.



Beide Fotos: Altgrasstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Altgrasstreifen dienen Insekten und Amphibien als Rückzugsorte, wenn der Rest der Fläche gemäht worden ist. Die verlängerte Blühphase fördert Bestäuber.
- Wiesenvögel finden hier Nahrung und Brutplätze.
- Eine reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten.

Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter
Jürgen Freiherr von
Morsey-Picard stellt
die Maßnahme auf
YouTube vor:



JÜRGEN FREIHERR VON MORSEY-PICARD (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter)

Die Lage ist entscheidend als guter Rückzugsort für Hasen oder Wachteln. Oftmals können auch ertragsschwächere Bereiche, Ausläufer oder Winkel vom Grünland stehen gelassen werden. Dann sind schon viele Kleinflächen enorm wertvoll!



Extensivgrünland auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu

2.2 Grünlandmaßnahmen

Extensivgrünland



Maßnahmenbeschreibung

- Extensivgrünland beherbergt eine deutlich höhere Vielfalt an Blütenpflanzen als Wirtschaftsgrünland.
- Dadurch profitieren insbesondere krautige Arten, welche durch ihr langanhaltendes Blütenangebot eine wichtige Ressource für viele Bienen und Schmetterlinge darstellen.



Standorte

- Geeignet sind Standorte, auf denen typische und / oder seltene Grünlandpflanzen vorkommen (z. B. Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart, Klappertopf-Arten, Storchschnabel-Arten, Hornklee).
- Je intensiver die Fläche in der Vergangenheit genutzt wurde, desto länger braucht es bis sich eine Änderung im Pflanzenbestand etabliert.



Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 10 Jahre).
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Je nach Standorteigenschaften erfolgen nicht mehr als 1 bis 2 Schnitte pro Jahr.
- Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt, eine Beweidung ist ebenfalls möglich.
- Zwischen dem 10. Mai und 5. Juli wird eine Bearbeitungsruhe eingehalten.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten und damit eine höhere Vielfalt an Blütenpflanzen.
- Das langanhaltende Blütenangebot bietet eine wichtige Ressource für Bestäuber.
- Wiesenvögel und Greifvögel finden im Extensivgrünland Nahrung.
- Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



BJÖRN ROHLOFF (F.R.A.N.Z.-Betriebsberater)

Die Wirkung der Grünlandextensivierung kommt meist mit Verzögerung. Es braucht manchmal Jahre bis bestimmte Kräuter einwandern und sich die Artenvielfalt erhöht, sofern diese in der Umgebung vorkommen. Etwas Geduld ist angesagt, die sich dann aber umso mehr auszahlt.

Wildkräutereinsaat im Grünland auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu

2.2 Grünlandmaßnahmen

Wildkräutereinsaat im Grünland

Wildbiene im Klee

© Ariane Anstutz



Maßnahmenbeschreibung

- Mittels Wildkräutereinsaat im Grünland kann die Pflanzenvielfalt auf artenarmen, intensiven Grünlandflächen erhöht werden. Durch die höhere und länger anhaltende Blütendiversität wird vielen Insekten ein erhöhtes Nahrungsangebot bereitgestellt.
- Hinweis: Die gesetzlichen Regelungen zum Grünlandumbruch sind zu beachten und ein Umbruch und die Neueinsaat sind mit der zuständigen Behörde vor Ort abzustimmen



Standorte

- Artenarme, ertragsärmere und intensiv genutzte Grünlandstandorte.
- Keine vernässten Stellen. Hanglage möglich, aber nicht am Unterhang (Nährstoffzufuhr durch abfließendes Wasser).



Umsetzung

- Lagetreue Maßnahme (Zieldauer: 10 Jahre), flächig oder streifenartig.
- Öffnen der Grasnarbe (z. B. durch Aneggen) und Übersaat mit einer Blümmischung.
- 1 - 2 Schnitte pro Jahr, je nach Standorteigenschaften, mit Mahd inkl. Abräumen des Mahdguts, ggf. muss während der Etablierung häufiger gemäht werden.
- 8 Wochen Bearbeitungsruhe (keine Mahd, kein Walzen oder Schleppen) zwischen dem 10.05. und 05.07.
- Verzicht auf den Einsatz von Dünger.
- Im Ausnahmefall können Selektivherbizide zur punktuellen Unkrautbekämpfung eingesetzt werden. Im F.R.A.N.Z.-Projekt bedarf es hierzu einer Abstimmung mit der Biodiversitätsberatung. Bitte kontaktieren Sie hierzu die entsprechenden Beratungsstellen (siehe QR-Code auf Seite 89).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Förderung krautiger Pflanzenarten des Extensivgrünlands.
- Durch ein erhöhtes Insekten- und Samenvorkommen dienen die Grünlandflächen Wiesenvögeln und Greifvögeln als Nahrungshabitat.
- Durch den langanhaltenden und vielfältigen Blühaspekt sowie die eingeschränkte Störung wird einer Vielzahl von Insekten sowohl Nahrungs- als auch Reproduktionshabitat bereitgestellt.
- Im Sommer stellen die Flächen einen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar.

DR. CLAUDIA KRIEGBAUM (F.R.A.N.Z.-Betriebsberaterin)

Die Blümmischung sollte aus reinen gebietseigenen Wildarten bestehen und keine Problemarten enthalten, die zur Gefahr bei Verfütterung an die Tiere werden können. Durch eine Herbstaussaat wird dem Verdrängen der Wildkräuter durch das nachwachsende Kulturgras vorgebeugt.



Spezialmaßnahmen

Neben den oben beschriebenen, umfassend untersuchten F.R.A.N.Z. Maßnahmen wurden im Projekt auch Maßnahmen umgesetzt, für die kein Monitoring stattfand. Diese wurden beispielsweise im Rahmen der Betriebsindividuellen Entwicklungsplanung (Kapitel 3.2) neu entwickelt oder inspiriert durch das Flex-Modul-Konzept (Kapitel 3.2.3) flexibel umgestaltet oder aus anderen Gründen nur in geringerem Umfang und auf Einzelbetrieben umgesetzt.

Durch die Umsetzung dieser nicht-standardisierten Maßnahmen konnten neue Erkenntnisse in der sozioökonomischen Begleitforschung gewonnen werden. Außerdem besteht großes Potenzial, einige dieser neuen Maßnahmen auch im Fördersystem zu verankern (z.B. Körnertragende Zwischenfrucht) oder diese niedrigschwellig auf bereits vorhandenen Flächen umzusetzen.

Um ihre ökologische Wirksamkeit zu gewährleisten, erfolgte die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der betrieblichen Strukturen und der zur Verfügung stehenden Flächen, in Rücksprache mit der ökologischen Begleitforschung und unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Projekte und vorangegangener ökologischer Studien. Diese können den QR-Codes am Ende der jeweiligen Steckbriefe entnommen werden.



Körnertragende Zwischenfrucht

© Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

2.3 Spezialmaßnahmen

Körnertragende Zwischenfrucht



Maßnahmenbeschreibung

- Diese Maßnahme hat das Ziel, Futter für Wintergäste und heimische Vögel über den Winter zur Verfügung zu stellen. So soll durch die Schaffung von Nahrungsquellen dazu beigetragen werden, die Wintersterblichkeit zu reduzieren.
- Der Anbau als Zwischenfrucht hat den zusätzlichen Vorteil, dass kein Ertragsverlust in der Hauptkultur entsteht, welches die Opportunitätskosten der Maßnahme stark senkt. Dadurch sehen wir großes Potenzial, diese Maßnahme in die Regelförderung mit aufzunehmen und großflächig umzusetzen.



Standorte

- Keine spezifischen Anforderungen nötig, jedoch ist eine Etablierung auf leichteren Böden oft erfolgreicher.



Umsetzung

- Nach der Hauptfrucht wird als Zwischenfrucht eine diverse Mischung aus Kulturarten mit öl- (bspw. Leindotter) sowie mehlhaltigen (bspw. Buchweizen) Samen ausgebracht.
- Im F.R.A.N.Z.-Projekt wurden hierzu zwei Mischungen entwickelt, welche über den unten stehenden QR-Code zu finden sind, und welche auf Fruchtfolgen mit und ohne Raps angepasst sind.
- Damit die Samen bis zum Ende der Vegetationsperiode zur Reife kommen, sollte die Aussaat bis Mitte Juli erfolgt sein. Dadurch bieten sich vor allem Flächen nach frühräumenden Kulturen (z.B. Gerste) an, oder eine Drohnenaussaat vor Ernte der Hauptfrucht.
- Erfahrungen aus der Umsetzung zeigen, dass es essenziell ist, das aufkommende Auflaufgetreide zu unterdrücken, welches die Entwicklung der Mischung beeinträchtigen kann.
- Bei passendem Einsaat-Zeitpunkt und etwas Niederschlag innerhalb der ersten 14 Tage nach der Saat ist der gewünschte Effekt nahezu garantiert und ab Oktober finden Berg-, Grün- und Buchfinken ein reichhaltiges Körnerangebot.
- Die Flächen werden im Laufe des März – April wieder bearbeitet und für eine Sommerung vorbereitet.

Die F.R.A.N.Z.
Saatgut
Mischungen
finden Sie hier:



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Erste Auswertungen zeigen, dass je nach umgebender Landschaftsstruktur über die gesamten Wintermonate teilweise hunderte Singvögel die Flächen zur Nahrungssuche nutzen.
- Auch gegen Ende des Winters konnten noch zahlreiche Samen als Nahrung in den Flächen registriert werden, sodass ein Nahrungsengpass für viele körnerfressende Arten überbrückt werden kann.



Mehr Infos
finden Sie hier:





Luzernestreifen

2.3 Spezialmaßnahmen

Luzerne-Streifen



Maßnahmenbeschreibung

- Durch die zeitgleiche Mahd großer Flächen gehen – ähnlich wie im Grünland – auch im Feldfutterbau auf einen Schlag Rückzugs- und Nahrungsressourcen verloren.
- Handelt es sich um einen Schlag mit Luzerne oder optional mit Kleeanteil, führt das Stehenlassen von Teilflächen zu einem erhöhten Blühaspekt in der Landschaft, wovon Bestäuber stark profitieren können.



Standorte

- Keine spezifischen Anforderungen an Bodentypen nötig.



Umsetzung

- Bei jeder Mahd werden – je nach Schlaggröße – mehrere Streifen mit einer Mindestbreite von 10 m ausgelassen.
- Bei der nächsten Mahd können entweder dieselben Streifen stehen bleiben, oder sie rotieren über den Schlag.
- Gerade auf wüchsigen Standorten empfiehlt sich ein Rotieren der Streifen, damit diese nicht zu dicht werden, verfilzen oder Pilzerkrankungen entstehen.
- Bei der letzten Mahd werden die Streifen dann überjähig stehen gelassen. Da gerade diese bei Bodenbrütern im folgenden Frühjahr sehr beliebt sind, empfehlen wir hier ein möglichst langes, ungestörtes Belassen der Streifen.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Werden bei der Mahd Streifen ausgelassen, können Insekten sowie Vögel und Säugetiere in diese flüchten und von dort den Schlag schneller wieder besiedeln.

Mehr Infos
finden Sie hier.



Luzerne



Klappertopf

2.3 Spezialmaßnahmen

Klappertopf



Maßnahmenbeschreibung

- Der Klappertopf ist eine halbparasitäre Pflanze, die Gräsern über die Wurzel Nährstoffe entzieht, diese dadurch schwächt und so Platz für andere, weniger konkurrenzstarke Pflanzen schafft.



Standorte

- Durch die Aussaat entlang von Wegrändern können sich arten- und blütenarme Standorte zu wertvollen Feldsäumen entwickeln.



Umsetzung

- Das Saatgut kann bei unterschiedlichen spezialisierten Händlern erworben werden und sollte auf den Standort und die Region angepasst sein.
- Die Aussaat erfolgt unkompliziert per Hand auf die Grasnarbe, im Herbst, da die Samen den Kältereiz brauchen.
- Die Mahd der eingesäten Flächen darf erst sehr spät erfolgen (Juli / August), nach der Samenreife.
- Erfahrungsgemäß gedeiht die Pflanze erst ab dem zweiten Jahr gut, ab diesem Zeitpunkt kann die Vermehrung auch über Mahdgutübertragung vorangetrieben werden.
- Zu beachten ist jedoch, dass die Pflanzen giftig sind und vor allem bei Pferden und ebenfalls zur Futtergewinnung Vorsicht geboten sein muss.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Von dem erhöhten Blühaspekt, der nicht zuletzt durch die Blüte des Klappertopfs selber kommt, profitieren viele Bestäuber.
- Zudem unterdrückt die Pflanze Gräser, wodurch sich weitere Kräuter ansiedeln können.

Mehr Infos finden Sie hier:





Oberbodenabtrag am Feldrain auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide

2.3 Spezialmaßnahmen

Oberbodenabtrag im Grünland



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Oberbodenabtrag werden oberflächlich angereicherte Nährstoffe von einem Standort entfernt. Damit haben weniger konkurrenzfähige Grünlandarten die Möglichkeit, sich zu etablieren. Das schafft auch ein verbessertes Blütenangebot für Bestäuber und ein Nahrungshabitat für den Feldhasen.
- Hinweis: Die gesetzlichen Regelungen zum Grünlandumbruch sind zu beachten und ein Umbruch und die Neueinsaat sind mit der zuständigen Behörde vor Ort abzustimmen



Standorte

- Geeignet sind nährstoffreiche Feld- und Wiesenränder mit Grünlandvegetation. Neben Wiesen und Weiden zählen auch Feldraine an Ackerflächen dazu.
- Nicht geeignet sind Flächen am Unterhang, da abfließendes Wasser diese Flächen mit zusätzlichen Nährstoffen versorgt.



Umsetzung

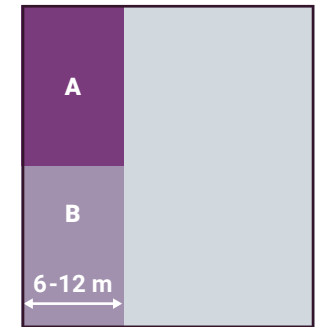
- Der Oberbodenabtrag erfolgt auf kleinflächigen Spezialstandorten am Rande von Grünlandflächen sowie auf grasbewachsenen Feldrainen.
- Breite: 3 bis 10 m.
- Der Oberboden wird bis zu einer Tiefe von 10 - 20 cm (je nach Bodenbeschaffenheit des Standorts) samt Vegetation abgeschabt und von der Fläche gebracht, um oberflächlich angereicherte Nährstoffe zu entziehen.
- Der empfohlene Zeitpunkt für den Abtrag ist März / April oder September / Oktober.
- Anschließend wird der Streifen der Selbstbegrünung überlassen oder mit einer Blumenwiesenmischung bzw. Heuübertragung eingesät.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- **Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:**

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.



- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet.
- Vor zusätzlichen Pflegeschnitten empfehlen wir die Rücksprache mit entsprechenden Beratungsstellen (siehe QR-Code auf Seite 89).



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Durch die Entfernung oberflächlich angereicherter Nährstoffe können sich auch weniger konkurrenzfähige Grünlandarten etablieren.
- Bestäuber und andere Insekten profitieren durch ein reichhaltiges Blütenangebot, sowie einem guten Überwinterungshabitat.
- Auch Feldhasen finden einen Rückzugsort.

Konzepte für die Biodiversitätsförderung

3

Die F.R.A.N.Z.-Demonstrationsbetriebe werden durch regionale Stellen begleitet. Die Betriebsberatung gewährleistet durch intensive Begleitung und naturschutzfachliche Beratung der Landwirte die erfolgreiche Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen.

Extensivgetreide mit Untersaat,
Demonstrationsbetrieb Kölner Bucht

F.R.A.N.Z.-Biodiversitätsberatungen



Betriebsberatung
und Demonstrations-
betriebe aus dem
F.R.A.N.Z.-Projekt



Nadine Becker

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

3.1 Naturschutzberatung

Zielgerichtete Beratung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung

In vielen Bereichen der Landwirtschaft ist eine Beratung durch Fachpersonal selbstverständlich. Die Bankberater*innen werden kontaktiert, wenn es

um die Aufnahme eines Kredits für einen neuen Schlepper geht, die Pflanzenschutzberater*innen, wenn es um die Sortenwahl bei der nächsten Aussaat geht und Versicherungsmakler*innen bei Angelegenheiten rund um die Absicherung gegen Risiken.

Naturschutzmaßnahmen richtig umzusetzen ist kein Selbstläufer. Auch hier bedarf es einer gezielten Beratung, da das fachspezifische Wissen meist fehlt, wo welche Maßnahme zur Förderung bestimmter Arten auf dem Betrieb sinnvoll ist. Biodiversitätsberater*innen bringen genau dieses kombinierte Fachwissen aus Landwirtschaft, Natur- und Ressourcenschutz sowie Wissenschaft und Verwaltung mit sich. Eine weitere wichtige Fähigkeit der Berater*innen ist es als neutrale Ansprechpersonen den Betrieb unterstützend und vertrauensvoll zu begleiten sowie bei Verfahren oder Konflikten

F.R.A.N.Z.-Learnings

- Biodiversitätsberatung vereint Know-how aus Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft und Verwaltung
- Biodiversitätsberatung ist betriebsindividuell und berücksichtigt ökologische Gegebenheiten, Produktionsabläufe und Entwicklungspotentiale
- Eine dauerhafte Begleitung stärkt Vertrauen, Eigeninitiative der Landwirtschaft und die Wirksamkeit von Maßnahmen

mit der Verwaltung oder anderen Akteuren wie Naturschutzverbänden oder Jägerschaften zu vermitteln. Ganz im Sinne des kooperativen Naturschutzgedankens.

Die Biodiversitätsberatung zeigt Potentiale an verschiedenen Naturschutzmaßnahmen eines Betriebs im Detail auf und bietet konkrete Hilfestellungen bei der Maßnahmenumsetzung. Eine Biodiversitätsberatung baut auf den betriebsspezifischen und ökologischen Verhältnissen und Potentialen eines Betriebs auf. Hierzu zählen Informationen über die Produktionsabläufe, den vorhandenen Landschaftsraum und dort typischerweise vorkommende Arten sowie das Entwicklungspotential des Betriebs. Gleichzeitig werden die aktuellen Fördermöglichkeiten z. B. aus der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt, um einerseits einen ökonomischen Anreiz liefern

zu können und andererseits die gesetzlichen Regelungen (z. B. Beginn von Maßnahmen, Bewirtschaftungszeiten, erlaubtes Saatgut) einzuhalten. Ein weiterer wichtiger Baustein sind Unterstützung bei der Umsetzung sowie Erfolgskontrollen und daraus resultierend Lösungshilfen bei Fehlentwicklungen von Maßnahmen. Zu empfehlen sind daher langfristige Beratungskonzepte, bei denen die Berater*innen für Folgeberatungen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Im F.R.A.N.Z.-Projekt begleiteten die Berater*innen über einen Zeitraum von zehn Jahren die Landwirte bei der Planung, Umsetzung und Korrektur von Maßnahmen. Dieses „Beratungs-Tandem“ führte zu einem vertrauensvollen Austausch und erhöhte maßgeblich die Eigeninitiative der Bewirtschaftenden sowie schlussendlich die Wirksamkeit der Biodiversitätsmaßnahmen. Das F.R.A.N.Z.-Projekt verdeutlicht, wie wichtig die Biodiversitätsberatung zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie ist. Für eine gelungene Beratung bedarf es ausreichende Fördermittel sowie hochwertig ausgebildete Berater*innen.

**Siehe auch
F.R.A.N.Z.-Studie
von Joormann &
Schmidt (2017):**



Betriebsleiter Gernot Lindemann-Berk und Biodiversitätsberaterin Nadine Becker auf dem Demonstrationsbetrieb Kölner Bucht

© Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Charlotte Peitz

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

3.1 Naturschutzberatung

Maßnahmenplanung im Projekt

Jeden Spätsommer treffen sich der Betriebsleiter und der/die Biodiversitätsberater*in, um die Maßnahmen der vergangenen Vegetationsperiode zu besprechen und das kommende Jahr zu planen. Im Projekt ist zusätzlich die Maßnahmenkoordinatorin bei den Planungsgesprächen beteiligt. Diese projektspezifische Position stellt sicher, dass die Bedarfe der Begleitforschung ausreichend gedeckt sind, beispielsweise durch eine passende Anzahl an Replikaten. Durch die regelmäßigen Gespräche kann von Jahr zu Jahr auf die betrieblichen Bedürfnisse eingegangen werden, indem man bestehende Maßnahmen anpasst oder neue ausprobiert. Ein starker Fokus liegt zudem auf der Einbettung der Maßnahmen in den Landschaftskontext, wie beispielsweise durch die Pufferung von wertvollen Biotopen. Durch das lokale Wissen der Berater*innen können hier Synergien durch geschickte

Maßnahmenauswahl und -platzierung geschaffen werden und spezifisch auf Zielorganismen – abhängig vom Potenzial der Landschaft sowie ggf. Präferenzen der Landwirte eingegangen werden.

Durch den intensiven Austausch über das Jahr kann außerdem flächenspezifisch nachgeschärft werden. Diese Flexibilität ist für die Landwirtschaft und auch für den Naturschutz von Bedeutung. So konnte beispielsweise durch das spontane Verlegen von geplanten Altgrasstreifen ein Braunkohlchen-Gelege im Feldfutterbau besser geschützt werden. Eine enge Betreuung auch während der Umsetzung ist gerade bei Fehlentwicklungen von Maßnahmen oder unvorhergesehenen Pflegebedarfen zentral. Insgesamt hat sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit als sehr wertvoll erwiesen.

Charlotte Peitz

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

3.1 Naturschutzberatung

Maßnahmenanlage sowie Pflege und Umgang mit Ampfer und Kratzdistel auf mehrjährigen Blühstreifen

In der F.R.A.N.Z.-Broschüre „Mehrjährige Blühstreifen – von der Anlage zur Pflege bis zum Umgang mit Ampfer und Kratzdistel“ (Peitz et al., 2026) werden die wichtigsten Handlungsoptionen zur Vorbeugung von und Umgang mit Verunkrautung und Vergrasung auf mehrjährigen Blühflächen dargestellt. Anhand einzelner Erfahrungsberichte aus dem Projekt wird gezeigt, dass den Landwirt*innen eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung steht. Als präventive Möglichkeiten werden die Standortwahl, das Saatgut sowie Tipps zur Anlage dargestellt. Befinden sich bereits Unkräuter oder Ungräser auf einer Fläche, helfen Mahd und Schröpf-schnitte häufig bei der Unterdrückung.

Bei einjährigen Unkräutern hat sich jedoch klar gezeigt: Man muss Geduld bewahren, sie verschwinden ab dem



F.R.A.N.Z.-Broschüre „Mehrjährige Blühstreifen – von der Anlage zur Pflege bis zum Umgang mit Ampfer und Kratzdistel“ (Peitz et al., 2026)

zweiten Jahr von allein. Kann Verunkrautung mit keinem der oben genannten Mittel in Schach gehalten werden, besteht im F.R.A.N.Z.-Projekt als Ultima Ratio und unter bestimmten Umständen die Möglichkeit zum punktuellen Einsatz von Selektiv-Herbiziden. In dem hierfür definierten, von der Maßnahmenkoordination geleiteten Austauschprozess werden den Bedarfen der Praxis und der Ökologie Raum gegeben, und jede Situation im Einzelfall abgewogen und entschieden. Hierbei wird abgewogen, ob ein Herbizideinsatz eine langfristige Unkrautreduktion erreichen würde und die Schadwirkung auf Nicht-Zielorganismen ökologisch vertretbar ist.

Außerdem wird in der Broschüre die Rückführung der Blühflächen in die landwirtschaftliche Produktion behandelt und geeignete Folgekulturen sowie mögliche Folgekosten für mechanische und chemische Mehraufwendungen diskutiert.

F.R.A.N.Z.-Learnings

- ▶ Passende Standortwahl, so dass die Fläche nicht bereits mit Problemunkräutern vorbelastet ist und sonnig liegt
- ▶ Wahl des passenden Saatguts, im Projekt wird Regiosaatgut empfohlen
- ▶ bei Anlage sind passender Zeitpunkt und Saatbettbereitung wichtig
- ▶ einjährige Unkräuter werden in Folgejahren von mehrjährigen Pflanzenarten der Blütmischungen verdrängt, hier ist Geduld nötig
- ▶ Schröpfschnitte sind hilfreich bei der Eindämmung von ungewünschten Gräsern oder Unkräutern

Mehr Infos
finden
Sie hier:



Dr. Katja Lehmberg

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Eine betriebsindividuelle Biodiversitätsentwicklungsplanung wird gemacht, damit zum einen die Betriebsleitenden wissen, welche Maßnahmen wo umgesetzt werden sollen. Sie müssen das in ihre eigene ackerbauliche Planung mit einbeziehen. Zum anderen dient eine Planung der Dokumentation für Beratung, Förderung und Kontrolle.

Für den Planungsprozess existieren einige Instrumente, die die Planung erleichtern sollen. Dazu gehören Leitfäden für Beratung und Betriebsleitende. Aber auch Checklisten wurden entwickelt, die einen Überblick über die betriebliche Situation der Biodiversität geben sollen. Es bestehen diverse Pläne und Checklisten, die eine betriebliche Biodiversitätsentwicklungsplanung thematisieren. Sie unterscheiden sich teilweise in den Zielgruppen (Beratung und/oder Landwirt*innen) und den Aktionsbereichen (Beschreibung von geeignetem Vorgehen für Beratende, reine Checklisten, Ablaufplanung). Grundsätzlich ist bei allen das Ziel, die einzelbetriebliche Beratung und die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen (Übersicht der erwähnten Dokumente siehe Literatur und weiterführende Informationen).

Dr. Katja Lehmberg

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Faktoren, die bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen

Um erfolgreich Biodiversitätsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zu etablieren, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Diese sind:

- ▶ Die Biodiversitätsmaßnahmen müssen einen ökologischen Mehrwert erbringen.
- ▶ Die Umsetzung der Maßnahmen darf nicht zu einer finanziellen Belastung des Betriebes führen.
- ▶ Die Vorgaben bzw. Auflagen für bestimmte Maßnahmen müssen so flexibel sein, dass sie betriebsindividuell angepasst werden können.
- ▶ Sowohl für die Planungssicherheit, als auch für Lerneffekt und ökologische Wirkungen sind langfristige Förderzeiträume von Vorteil.
- ▶ Die Beratung spielt bei der Maßnahmenplanung, Umsetzung und der Begleitung der Maßnahmen eine essenzielle Rolle.
- ▶ Notwendige Dokumentationsanforderungen, Kontrollen und Sanktionsmechanismen müssen in den Förderrichtlinien so ausgestaltet sein, dass sie für Betriebsleitende praktikabel und akzeptabel sind und für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen nicht abschreckend wirken.



F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter Jochen Hartmann und F.R.A.N.Z.-Berater Björn Rohloff auf dem Demonstrationsbetrieb Lüneburger Heide

Von zentraler Bedeutung ist, dass diese sechs Faktoren bei der Planung, Beratung und Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen nicht isoliert, sondern stets im Zusammenhang mit den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebs betrachtet werden. Jeder Betrieb ist durch seinen spezifischen Naturraum, seine betriebliche Ausrichtung, seine Ausstattung sowie die Betriebsleitung individuell geprägt. Diese betriebsspezifischen Rahmenbedingungen sollten daher sowohl bei der Biodiversitätsplanung als auch bei der Ausgestaltung von Förderinstrumenten berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Arbeitspakets Betriebsindividuelle Biodiversitätsentwicklungsplanung wurde deutlich, dass die genannten Faktoren selbst zu begrenzenden Faktoren werden können, wenn sie bei der betrieblichen Planung und der Ausgestaltung von Förderinstrumenten nicht ganzheitlich berücksichtigt werden.

Beispiele aus Interviews mit F.R.A.N.Z. Beratern:

- Wenn geforderte Breiten, z.B. eines Blühstreifens nicht mit den Arbeitsbreiten der vorhandenen Maschinen umsetzbar sind, dann ist das ein Problem.
- Die Angst vor Sanktionen hält Landwirt*innen auch davon ab, Biodiversitätsmaßnahmen umzusetzen.
- Ökologisch sinnvolle Maßnahmen werden nicht umgesetzt, wenn sie nicht im Förderprogramm des Landes gelistet sind.
- Wenn es zwar viele Biodiversitätsberatende gibt, die aber keine finanziellen Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung haben, können diese Biodiversitätsberatenden nicht viel bewirken.
- Landwirt*innen wollen auch in der Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen erfolgreich sein. Sie brauchen dafür Beratung und Know-How.

Dr. Sarah Baum

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dr. Katrin Ronnenberg

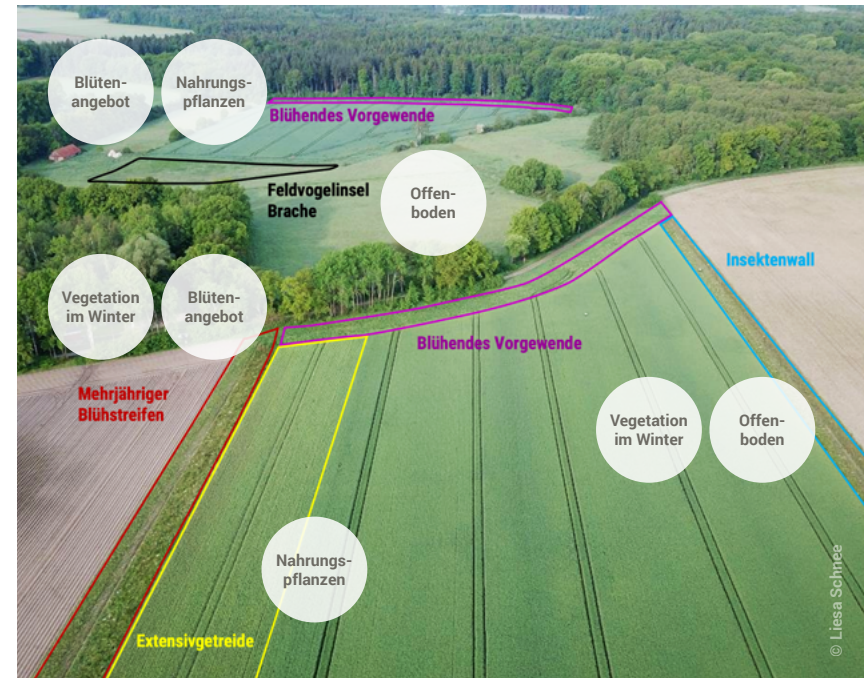
Thünen-Institut für Biodiversität

3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Maßnahmenbündel

Im Allgemeinen wirken mehrere Faktoren limitierend auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft. Hierzu zählen die Verfügbarkeit von Nahrung (Nahrungspflanzen, kontinuierliches Blütenangebot, Beutetiere) sowie von Lebens- und Reproduktionsräumen und Vegetationsbeständen zum Überwintern. Viele Arten benötigen zumindest im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Lebensräume, die durch eine Maßnahme oft nicht ausreichend adressiert werden können. So nisten beispielsweise viele Feldvogelarten in lichten (Getreide-) Beständen, brauchen aber ebenso insektenreiche Lebensräume wie Ackerbrachen in der Nähe, um Futter für ihre Küken zu sammeln. Werden also verschiedene Maßnahmen zeitgleich umgesetzt, entsteht eine größere Vielfalt an Lebensräumen und Ressourcen – und

damit ein höherer ökologischer Wert als bei einzelnen Maßnahmen. Zur lokalen und zeitgleichen Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Ackerbau wurde im F.R.A.N.Z.-Projekt ein Konzept zur Bündelung der in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Biodiversitätsmodule erstellt. Im Bündel-Konzept werden auf 12 bis 20 % des Ackerlandes des Betriebs (oder der Kooperative) Biodiversitätsmodule der Handlungsfelder „Ackerbrachen“ und „Extensivierung im Ackerbau“ umgesetzt. Die Auswahl der Module erfolgt anhand eines Baukastensystems. Innerhalb des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums besteht eine hohe Flexibilität bei der Modulzusammensetzung. Näheres wird 2026 in einem Thünen-Report veröffentlicht.



Verschiedene Maßnahmen in der Landschaft auf dem Betrieb in der Lüneburger Heide 2021

F.R.A.N.Z. - Learnings

(siehe auch Dokument in der Hefttasche)

- Einzelmaßnahmen sind oft nicht ausreichend, da viele Arten im Verlauf ihres Lebenszyklus verschiedene Lebensräume benötigen
- Die Kombination mehrerer Maßnahmen erhöht die Vielfalt an Lebensräumen und erzielt damit einen höheren ökologischen Nutzen als einzelne Maßnahmen



Dr. Sarah Baum

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Flex-Modul-Konzept

Unsere sozio-ökonomische Forschung zeigt:

Zu starre und teilweise praxisferne Auflagen sowie lange Verpflichtungszeiträume erschweren die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen. Deshalb sind flexiblere, regional angepasste und praxistauglichere Regelungen nötig, um die Akzeptanz in der Landwirtschaft zu erhöhen und so die Biodiversität in der Agrarlandschaft wirksamer zu fördern.

Basierend auf den F.R.A.N.Z.-Ackerland-Maßnahmen wurden Biodiversitätsmodule für die Handlungsfelder „Ackerbrachen“ und „Extensivierung im Ackerbau“ entwickelt. Deren Ausgestaltungsmöglichkeiten werden durch sog. Leitplanken beschrieben. Zu den Handlungsfeldern gibt es Basis-Module, die die Biodiversität insgesamt fördern. Sie haben einen vergleichsweise großen Spielraum hinsichtlich der „Leitplanken“ wie z. B. Pflegemöglichkeiten oder Bearbeitungszeiträume.

Hinzu kommen mehrere art(gruppen) spezifische Premium-Module mit einer

geringeren Flexibilität und somit anspruchsvollerer Ausgestaltung. Dadurch werden die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Organismengruppe adressiert. Die Zielarten(gruppe) steht hierbei stellvertretend für mit ihr vergesellschaftete Arten, ökologische Funktionen und Wechselwirkungen innerhalb des jeweiligen Lebensraums.

Treten unvorhergesehene Ereignisse auf, kann vom Premium- ins Basismodul gewechselt werden oder Top-ups hinzu- oder abgewählt werden (siehe Dokument der Hefttasche). Hat ein Betrieb beispielsweise ein Ackerbrachen-Premium-Modul gewählt und es tritt unerwartet ein hoher Unkrautdruck auf, kann der Betrieb mulchen, wenn er ins Basis-Modul wechselt.

Ein Beispiel für eine spontane Entscheidung für oder gegen ein Top-up ist der „Ernteverzicht bis März“, der bei einigen Extensivierungs-Modulen möglich ist. So kann auf unerwartete Ereignisse reagiert und das Risiko, dass ein Modul gänzlich wegfällt, reduziert werden. Dies ist sowohl aus ökologischer



Sicher als auch im Hinblick auf eine bessere Annahme der Maßnahmen durch die Landwirtschaft von Vorteil.

Näheres wird 2026 in einem Thünen-Report veröffentlicht.

Weiterführende Infos sowie eine Visualisierung des Themas finden Sie hier und in der Hefttasche:



Dr. Anne-Kathrin Schneider-Hohenbrink
Mario App

Thünen-Institut für Biodiversität

3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Erfolgskontrolle

Bei der Entwicklung mehrjähriger Blühstreifen stellt sich häufig die Frage danach, ob sich die Fläche „normal“ entwickelt. Neben agronomischen Aspekten ist hier die Einschätzung der ökologischen Wirksamkeit von Biodiversitätsmaßnahmen gefragt. Im F.R.A.N.Z.-Projekt wurde diese Einschätzung über fast 10 Jahre mit dem Monitoring von Vegetation und verschiedenen Zielarten ermittelt, sowie durch regelmäßige Maßnahmenbegehungen durch die Betriebsleiter und Betriebsberatung. Angelehnt an diese Methoden und die im Projekt gewonnenen Erfahrungen wurde ein

generalisierter Leitfaden zur Erfolgskontrolle mehrjähriger Blühstreifen für Betriebsberatende und Landwirt*innen entwickelt. Mit Hilfe von schnell erfassbaren Indikatoren soll so eine rasche ökologische Einschätzung von Blühstreifen ermöglicht werden. Artenvielfalt, Blühaspekt und Strukturvielfalt stehen dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus geben wir Einordnungen zu möglichem Handlungsbedarf beim Aufkommen von Gräsern und dominanten oder agronomisch problematischen Beikräutern. Der Leitfaden wird im Herbst 2026 in einem Thünen-Ratgeber veröffentlicht.

Weiterführende Infos sowie eine Visualisierung des Themas finden Sie hier und in der Hefttasche:



Charlotte Peitz

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung

Bewertung der Maßnahmenplanung

Die gezielte Planung von Biodiversitätsmaßnahmen kann die positive Wirkung dieser auf die Artenvielfalt stark beeinflussen. Um den Wert einer erfolgten Maßnahmenplanung auf Ackerflächen in einer Normallandschaft zu erfassen, wurde ein Bewertungskonzept entwickelt. Das Konzept bindet verschiedene Indikatoren ein, die überwiegend auf der Nutzung von frei zugänglichen bzw. vom Betrieb freigegebenen Daten basieren. Neben der Gesamtfläche an Maßnahmen wird auch ein diverser Maßnahmenmix und die Breite von Maßnahmen bewertet. Zusätzlich wird die Lage von Maßnahmen in Abhängigkeit von zielartenspezifischen Ansprüchen bzw. deren Einbettung in die Landschaft betrachtet.

Zur besseren Anwendung des Konzeptes wurde außerdem ein tabellarisches Bewertungstool im Excel-Format entwickelt, in welchem die Maßnahmendaten erfasst werden, sodass die Berechnung automatisiert abläuft. Dieses kann mit geringem Aufwand von Landwirt*innen bzw. Berater*innen genutzt werden kann, um Verbesserungspotenzial für seinen eigenen Betrieb zu identifizieren oder zwischen Planungsoptionen zu vergleichen.

Das auf F.R.A.N.Z. angepasste Excel-tool zur Erfassung, Bewertung und Ergebnisdarstellung sowie eine Veröffentlichung zu dem Hintergrund des Konzept werden 2026 veröffentlicht.

Finanzierung und Förderung

4

Florian Heinrich

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben ist mit Kosten verbunden, kann aber durch geeignete Förderinstrumente wirtschaftlich tragfähig und attraktiv gestaltet werden. Im F.R.A.N.Z.-Projekt wurden mit Hilfe von ausgewählten Demonstrationsbetrieben effiziente Bewirtschaftungs- und Förderkonzepte zur Erhaltung der Biodiversität entwickelt und erprobt. Die ökonomische Tragfähigkeit der Naturschutzmaßnahmen ist eines der Kernziele im Projekt, da viele Förderprogramme die Maßnahmen mit einer zu geringen finanziellen Ausstattung anbieten. Die hierbei erhobenen Daten liefern praxisnahe Hinweise zu den tatsächlichen Kosten der Maßnahmen auf Betrieben und zu deren Finanzierung.

Entgeltzusammensetzung

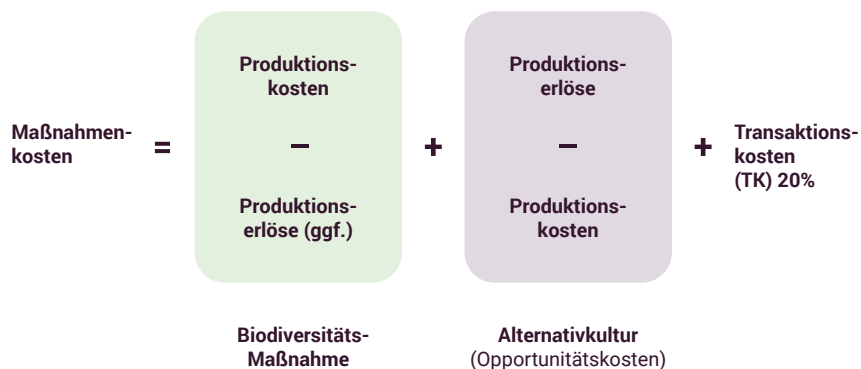


Abb. 1: Schema der Berechnungsgrundlage der Maßnahmenkosten im F.R.A.N.Z.-Projekt (Quelle: eigene Darstellung)

Zusammensetzung der Maßnahmenkosten

Die Kalkulation der Maßnahmenkosten im F.R.A.N.Z.-Projekt erfolgt analog zur Berechnung der Fördersätze der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der Bundesländer (siehe Abbildung 1). Grundlage ist eine betriebswirtschaftliche Leistungskostenrechnung für die jeweiligen Produktionsverfahren. Anders als bei pauschalen Fördersätzen wurden

jedoch die betriebspezifischen Daten der Demonstrationsbetriebe verwendet. Diese befinden sich überwiegend in intensiv bewirtschafteten Regionen und teilweise auf Gunststandorten. Daher können sich deutliche Unterschiede zwischen den tatsächlichen Maßnahmenkosten auf einzelnen Betrieben und den Prämien der Landesprogramme ergeben.

Die Berechnung der Maßnahmenkosten setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

1. Produktionskosten der Maßnahmen

Hierzu zählen zum einen die Produktionskosten der Maßnahmen, welche alle direkt mit der Anlage und Pflege verbundenen Aufwendungen, beispielsweise der Lohnansatz, der Wareneinsatz für das Saatgut oder die Energie- und Wartungs- bzw. Reparaturkosten für den Maschineneinsatz für ausgeführte Arbeitsgänge beinhalten. Um Maßnahmen vergleichbar zu machen, werden die durchschnittlichen Kosten für die gesamte Laufzeit auf ein Jahr umgerechnet, auch bei mehrjährigen Maßnahmen.

2. Produktionserlöse der Maßnahmen

Falls bei produktionsintegrierten Maßnahmen ein vermarktungsfähiger Ertrag generiert wird, ergeben sich aus dem Produkt von Ernteertrag und dem Verkaufspreis die Produktionserlöse, die in der Kalkulation berücksichtigt werden. Diese Erlöse mindern die Maßnahmenkosten, decken sie jedoch nicht vollständig.

3. Opportunitätskosten der Fläche

Die Opportunitätskosten beziehen sich auf den entgangenen Deckungsbeitrag, welcher sich durch die Umsetzung der Maßnahmen auf den betroffenen Flächen ergibt. Sie entsprechen dem Wert der Leistungen aus Erntemenge und Verkaufspreis abzüglich der variablen Kosten für Saatgut, Dünger,

Pflanzenschutzmittel, Lohnansatz und variabler Maschinenkosten. Bei mehrjährigen, lagetreuen Maßnahmen werden als Referenz die Opportunitätskosten für das betriebliche Anbauverhältnis, bzw. die Fruchtfolge berücksichtigt. Bei einjährigen Maßnahmen werden die Deckungsbeiträge der entsprechenden Referenzkulturen herangezogen, welche verdrängt, bzw. substituiert werden. Die Opportunitätskosten stellen häufig den größten Kostenblock dar und können, insbesondere auf ertragsstarken Standorten, bis zu 90% der Gesamtkosten ausmachen. Sie hängen stark von Standortbedingungen, Fruchtfolge, Erzeugerpreisen und Vermarktungsmöglichkeiten ab.

4. Transaktionskosten

Im F.R.A.N.Z.-Projekt wird zusätzlich ein pauschaler Zuschlag von 20% für sogenannte Transaktionskosten gewährt. Transaktionskosten entstehen auf den Betrieben z. B. durch einen erhöhten Abstimmungs-, Zeit- und Dokumentationsbedarf bei der Maßnahmenumsetzung.

Aus der Summe der Opportunitäts- und Produktionskosten, abzüglich der etwaigen Produktionserlöse ergeben sich die Maßnahmenkosten, auf die der beschriebene Zuschlag für Transaktionskosten gewährt wird. Diese Summe stellt das maßnahmenspezifische Entgelt dar, welches zur Deckung der variablen Kosten der Maßnahmenumsetzung notwendig ist. Bei allen im Projekt

untersuchten Maßnahmen war ein Entgelt notwendig, um diese Differenz zu begleichen. Mit diesem Entgelt wird jedoch noch kein Gewinn gegenüber dem wirtschaftlichen Status quo der vorherigen Bewirtschaftung erzielt.

Unterschiede zwischen Maßnahmen

Die Produktionskosten variieren je nach Maßnahme; die zugrunde gelegten Kosten der Arbeitsschritte basieren dabei auf Daten des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL; siehe Tabelle 1). Geringe Kosten entstehen beispielsweise bei einfachen Brachen, bei denen lediglich ein einmaliges Mulchen pro Jahr erforderlich ist; die Kosten sind hier entsprechend für alle Betriebe einheitlich. Zusätzlich schwanken mögliche Produktionserlöse, etwa bei nutzbaren Aufwüchsen, z. B. zwischen Standorten und witterungsbedingt zwischen den Jahren. Deutlich stärker variieren

zudem die Opportunitätskosten, also die entgangenen Deckungsbeiträge durch den Verzicht auf eine alternative Nutzung der Fläche. Diese sind maßgeblich vom Standort, vom Ertragsniveau und von der betrieblichen Produktionsausrichtung abhängig und stellen den größten Faktor für die Heterogenität der Maßnahmenkosten dar. Insbesondere in intensiv wirtschaftenden Betrieben mit hohen Erträgen fallen die Opportunitätskosten entsprechend höher aus. Auf Basis der jeweiligen Anbauverhältnisse lagen sie in den F.R.A.N.Z.-Betrieben zwischen rund 560 und 1.580 €/ha.

Die Spannbreiten innerhalb der einzelnen Maßnahmen zeigen, dass es keine einheitlichen Maßnahmenkosten gibt; vielmehr sind diese stark standort- und betriebsspezifisch. Gleichzeitig bieten die AUKM und ÖR feste Fördersätze, wodurch insbesondere Flächen mit höheren Opportunitätskosten häufig nicht erreicht werden können.

Maßnahme	Einheit	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl (n)
Brache	€/ha	73	73	73	6
Blühendes Vorgewende	€/ha	141	206	174	9
Mehrjähriger Blühstreifen	€/ha	192	334	248	9

Tabelle 1: Jährliche F.R.A.N.Z.-Produktionskosten ausgewählter Maßnahmen (Quelle: eigene Darstellung)

Folgekosten

Biodiversitätsmaßnahmen sind nicht immer dauerhaft angelegt und werden

unter Umständen bei betrieblichen Änderungen oder bei auslaufender

Förderung wieder in die landwirtschaftliche Nutzung überführt. Dabei berichteten die im Rahmen von Interviews befragten landwirtschaftlichen Berater*innen teilweise von erhöhtem Unkrautdruck in den Folgekulturen, insbesondere nach mehrjährigen Blühstreifen oder Brachen. Dies kann zusätzlichen Aufwand für Bodenbearbeitung und in einzelnen Fällen auch für Pflanzenschutz verursachen. Die daraus entstehenden Mehrkosten fallen in der Regel bei den Betrieben selbst an und sind bislang nicht Bestandteil der Maßnahmenentgelte.

Die Untersuchungen im F.R.A.N.Z.-Projekt zeigen jedoch auch, dass Folgekosten differenziert betrachtet werden müssen. Das Auftreten von Verunkrautung sowie deren Ausmaß unterscheiden sich deutlich zwischen Maßnahmen und Standorten und werden maßgeblich von den Standortbedingungen, der Witterung und der Folgebewirtschaftung beeinflusst. Die Flächenauswahl, angepasste Pflegemaßnahmen während der Laufzeit

sowie die Wahl einer geeigneten Folgekultur können dazu beitragen, Folgekosten gering zu halten. Zusätzlicher Aufwand entsteht überwiegend durch eine intensivere Bodenbearbeitung, während zusätzlicher Pflanzenschutz deutlich seltener erforderlich ist. In den ersten beiden Jahren nach Maßnahmenende entstehen dadurch zusätzliche Bewirtschaftungskosten von mindestens 50 €/ha und in einzelnen Fällen von bis zu 120 €/ha. Neben den zusätzlichen Bewirtschaftungskosten werden von den Betrieben vor allem der erhöhte Arbeits- und Zeitaufwand als Belastung wahrgenommen.

Folgekosten sollten daher bei der Planung und Förderung von Biodiversitätsmaßnahmen berücksichtigt werden. Neben einer angemessenen finanziellen Berücksichtigung der Folgekosten in der Förderung kommt der fachlichen Beratung eine wichtige Rolle zu, um Maßnahmen und Folgebewirtschaftung standortgerecht zu planen und die langfristige Umsetzungsbereitschaft der Betriebe zu stärken.

F.R.A.N.Z.-Learnings

- ▶ **Maßnahmenkosten setzen sich aus vier Komponenten zusammen:** Produktionskosten, Produktionserlöse, Opportunitätskosten und Transaktionskosten
- ▶ Maßnahmenkosten sind stark standortabhängig und betriebsindividuell
- ▶ Angemessene Finanzierung ist notwendig, um Mehrkosten auszugleichen
- ▶ Nach Umbruch der Maßnahmen können Folgekosten entstehen, die bisher nicht gefördert werden, bei der Planung und Förderung jedoch mitgedacht werden sollten

Florian Heinrich

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

Fördermöglichkeiten

Landwirtschaftlichen Betrieben stehen verschiedene Förderinstrumente für die Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie die bundeseinheitlich ausgestalteten Öko-Regelungen der 1. Säule. Allerdings unterliegen die Förderinstrumente politischen Anpassungsprozessen, sodass ihre zukünftige Ausgestaltung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, beispielsweise mit Blick auf die kommende Förderperiode der GAP.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

Die wichtigste Förderquelle sind die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Bundesländer. Sie honorieren freiwillige Leistungen für Biodiversität, Boden- und Gewässerschutz. Die Fördersätze basieren auf standardisierten Kostenkalkulationen und können je nach Bundesland und Maßnahme variieren. Bei AUKM handelt es sich in der Regel um mehrjährige Verpflichtungen mit einer typischen Laufzeit von fünf Jahren.

Öko-Regelungen (Eco-Schemes)

Für viele Betriebe können die Maßnahmen der Öko-Regelungen ein Einstieg in biodiversitätsfördernde Maßnahmen sein oder bestehende Maßnahmen ergänzen.

Über die 1. Säule der GAP bis 2027 ist auch die Teilnahme an den bundeseinheitlichen, sogenannten Öko-Regelungen möglich. Da es sich bei den Öko-Regelungen um einjährige Maßnahmen handelt, ermöglichen sie den Betrieben eine erhöhte Flexibilität. Sie können jedoch auf derselben Fläche auch über einen längeren Zeitraum fortlaufend beantragt werden.

Ein Vergleich zwischen den F.R.A.N.Z.-Maßnahmenkosten und den Fördersätzen der bestehenden AUKM der Bundesländer sowie der bundeseinheitlichen Öko-Regelungen zeigt, dass sich in den Landesprogrammen durchaus einzelne Biodiversitätsmaßnahmen finden lassen, die auf ausgewählten Standorten auch für die intensiv wirtschaftenden F.R.A.N.Z.-Betriebe ökonomisch attraktiv sein können. Die Attraktivität hängt jedoch

stark vom Standort und der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme ab.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Alternative Ansätze zur Finanzierung von Biodiversitätsmaßnahmen können eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen darstellen. Dazu zählen beispielsweise Modelle der Direktvermarktung (z.B. Patenschaften, Crowd-Funding), Zertifizierungen und Labels des Lebensmitteleinzelhandels

oder projektbasierte Finanzierungen. Sie ermöglichen mehr Flexibilität, da den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Optionen zur Verfügung stehen, sind aber meist regional begrenzt und keine Standardlösung. Gleichzeitig ist das Sanktionsrisiko häufig geringer. Für die Praxis empfiehlt es sich daher, solche Modelle als ergänzende Optionen zu prüfen und, wenn möglich, mit bestehenden Förderinstrumenten zu kombinieren, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Biodiversitätsmaßnahmen zu sichern.

Weiterführende Informationen zu den Förderangeboten der Bundesländer sowie zu den Öko-Regelungen.





Sozio- ökonomische Heraus- forderungen

5

Für viele Landwirtinnen und Landwirte bestehen nach wie vor zahlreiche Hürden, die die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen beeinflussen. Die identifizierten Hemmnisse reichen dabei von klar benennbaren, z. B. technischen und administrativen Herausforderungen bis hin zu eher grundlegenden Faktoren.

Blühvielfalt im Blühstreifen,
Demonstrationsbetrieb Vorpommern

Ineke Joormann

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Ein zentrales Problem sind **technische Aspekte der Antragsstellung**. Das Einzeichnen der Maßnahmenflächen ist häufig kompliziert, Übertragungsmöglichkeiten aus dem Vorjahr fehlen und für die Codierung der Flächen besteht keine einfache Lösung. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen der Antragsstellung über die Jahre immer wieder verändern. Teilnehmende dürfen jedoch nicht durch zusätzliche Komplexität abgeschreckt werden – dies gilt auch im Hinblick auf das Sanktionssystem.

Oft kritisiert wird auch die **geringe Flexibilität** in der Umsetzung vieler Maßnahmen. Vorgaben zu Bearbeitungsterminen oder Abmessungen können so nicht an die Betriebsabläufe oder die Witterung angepasst werden. Dies unterstreicht den Bedarf, Auflagen hinsichtlich ihrer ökologischen Notwendigkeit zu prüfen. Systeme, die mehr Flexibilität erlauben – etwa kooperative Ansätze oder ergebnisorientierte Honorierungsmodelle – können Praxistauglichkeit und ökologische Wirkung vereinen.

Verstärkt wird der Wunsch nach mehr Flexibilität durch die Angst vor Kontrollen sowie teils vorherrschende Informationsdefizite. Beratung kann helfen Unsicherheiten zu reduzieren, sowohl durch verständliche Aufbereitung der Vorgaben als auch in der begleitenden Unterstützung während der Umsetzung. Landwirt*innen benötigen kompetente Ansprechpersonen sowie verlässliche Rahmenbedingungen.

Teilweise wird die **Honorierung** der Maßnahmen als nicht ausreichend wahrgenommen. Transaktions- und Folgekosten werden nicht (vollständig) abgebildet. Eine regional angepasste Vergütung könnte dafür sorgen, die Prämien für eine größere Anzahl von Betrieben attraktiv zu gestalten.

Ein bedeutender Faktor ist auch die **mangelnde Planungssicherheit**. So wird oft darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit für langfristige Planungen und Investitionen in der Landwirtschaft konträr zu agrarpolitischen Prozessen steht. Es stehen also teils Investitionen, die über zehn oder zwanzig Jahre oder sogar generationenübergreifend geplant werden – wie Maschinenanschaffungen, Heckenpflanzungen oder Bauvorhaben – agrarpolitischen Entscheidungsprozessen gegenüber, die vielfach als kurzfristig beschrieben werden, Besonders negativ fallen Prozesse mit wiederholten Anpassungen und späten Entscheidungen auf, wie etwa die Anpassung der GLÖZ-8-Vorgaben im Jahr 2024, oder politische Zielsetzungen, die sich an Wahlperioden orientieren.

Insgesamt kann ein Vertrauensverlust in politische Entscheidungen dazu führen, dass viele Betriebe zögern, neue Maßnahmen umzusetzen.

F.R.A.N.Z.-Learnings

- Flexibilität bei der Umsetzung von Maßnahmen erhöhen
- Langfristige Planungssicherheit
- Technische Umsetzung der Antragstellung vereinfachen
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Praxis, Verwaltung und Politik

Impulse aus der Praxis



MARCO GEMBALLA (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter, Vorpommern, Mecklenburg-Vorpommern)

Unser Ziel ist es, die biologische Vielfalt unserer Kulturlandschaft durch eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern.



FRIEDHELM DICKOW (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter, Niederbayern, Bayern)

Ich kann jeden Landwirt nur dazu ermuntern: Macht's mit! Es ist wirklich eine tolle Sache, es kostet nicht viel, es ist einfach zu handhaben und es hat einen sehr guten Naturschutznutzen. Und in der Öffentlichkeit stehen wir wirklich als Bauern mal wieder besser da.



TOBIAS DIEHL (F.R.A.N.Z.-Betriebsleiter, Rheinhessen, Rheinland-Pfalz)

Ohne Bestäuber und funktionierende Ökosysteme gibt es keine erfolgreiche Landwirtschaft. F.R.A.N.Z.-Maßnahmen helfen uns, diese Ökosysteme zu erhalten.



In der Videoreihe **#FRANZBotschaften** teilen Landwirte, Beratung, Forschung sowie Umweltstiftung Michael Otto und der Deutsche Bauernverband ihre wichtigsten Erkenntnisse aus F.R.A.N.Z. – praxisnah und lösungsorientiert, mit dem gemeinsamen Ziel, Biodiversität in der Landwirtschaft wirksam und zukunftsfähig zu stärken.



Literatur und weiterführende Informationen

Auswahl von Plänen und Checklisten als Handreichung zur betrieblichen Biodiversitätsentwicklungsplanung (siehe auch Kapitel 3.2 Betriebsindividuelle Entwicklungsplanung):

- Biodiversity Action Plan (BAP), Food for Biodiversity e.V., Quelle: https://food-biodiversity.de/wp-content/uploads/2025/02/20250227_Basis_Set_Europa_2_Auflage.pdf
- AgrarNaturRatgeber, Stiftung Rheinische Kulturlandpflege, Becker, N. et al, 2020, Quelle: <https://www.rheinische-kulturlandschaft.de/themen-projekte/naturschutzberatung/agrarnatur-ratgeber/>
- Leitfaden für die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung, Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), 2018, Quelle: https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/DVL-Schriftenreihe_Landschaft-als-Lebensraum/DVL-Publikation-Schriftenreihe-24_Leitfaden_fuer_die_einzelbetriebliche_Biodiversitaetsberatung.pdf
- Naturberatung für die Landwirtschaft, Leitfaden zur einzelbetrieblichen Naturberatung und Umsetzung von Maßnahmen mit der Landwirtschaft, Dr. Oppermann, R., Dr. Sutcliffe, L., Lepp, T., IFAB, 2018
- Leitfaden für die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, LEL Schwäbisch Gmünd und LUBW, 2012, Quelle: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/leitfaden_gesamtbetriebliche_biodiversitaetsberatung.pdf
- Leitfaden Biodiversität – auf Naturland Betrieben, Naturland, 2022, Quelle: https://www.naturland.de/images/02_erzeuger/documents/naturland_leitfaden_biodiversitaet.pdf

- Kulturlandpläne – Umsetzung von mehr Naturschutzmaßnahmen auf Biohöfen, Schertler, K., Bilau, A., Bioland Beratung GmbH, 2010
- Biodiversität auf dem Landwirtschaftsbetrieb – ein Handbuch für die Praxis, FiBL Schweiz, Vogelwarte, Schweiz, 2016, Quelle: https://www.vogelwarte.ch/wp-content/uploads/2024/06/Handbuch_Biodiversitaet_D_2016.pdf
- Biodiversitätscheckliste – den Betrieb mit anderen Augen sehen, LWK Niedersachsen, Quelle: https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38008/Biodiversitaetscheckliste_-_Den_Betrieb_mit_anderen_Augen_sehen

Ergebnisse aus dem
F.R.A.N.Z.-Projekt:



Beratungsstellen
für Biodiversitäts-
maßnahmen:



Impressum

Herausgeber

Umweltstiftung Michael Otto und
Deutscher Bauernverband e.V.

Redaktion

Dr. Anna Bobrowski (Deutscher Bauernverband e.V.)

Karolin Reschke (Deutscher Bauernverband e.V.)

Sophie Wolters (Umweltstiftung Michael Otto)

Dr. Philip Hunke (Freier Wissenschaftler im Auftrag
der Umweltstiftung Michael Otto)

Gestaltung

Stefanie Oehlke
www.stefanieoehlke.de

Zitiervorschlag

Umweltstiftung Michael Otto und
Deutscher Bauernverband e.V. (Hrsg.):
F.R.A.N.Z. Praxishandbuch, 96 S.,
www.franz-projekt.de

Bezug über

www.franz-projekt.de

Umweltstiftung Michael Otto:
franz@umweltstiftungmichaelotto.org

Deutscher Bauernverband e. V.:
vielfalt@bauernverband.net

Stand 2026

Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Umweltstiftung Michael Otto

Werner-Otto-Straße 13c
22179 Hamburg
T 040 – 64 61 56 25
franz@umweltstiftungmichaelotto.org

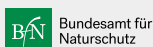
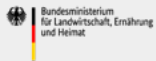
Deutscher Bauernverband e.V.

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
T 030 – 31904 224
F 030 – 31904 496
vielfalt@bauernverband.net

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMLEH sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUKN.



Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck auch auszugsweise verboten.
Grafiken und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Gedruckt auf zertifiziertem Recycling-Papier – Blauer Engel



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11774-2403-1139

F.R.A.N.Z. weitergedacht – hilfreiche Visualisierungen zum Projekt



F.R.A.N.Z.-Empfehlungen
für ein Förderpaket



F.R.A.N.Z.-
Erfolgskontrolle



F.R.A.N.Z.-
Flex Modul Konzept



F.R.A.N.Z.-
Maßnahmenbündel



www.franz-projekt.de

